

Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register (WL-ELReg)

Gültig ab 1. Januar 2018

Stand: 1. Januar 2024

Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Januar 2024

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2023 die folgenden Änderungen vorgenommen:

Kapitel 3.8 Frequenz und Termin der Datenlieferung und Verarbeitung (Anpassung):
 Das monatliche Verarbeitungsdatum wird vom 22. Monatstag auf den 19. Monatstag geändert. So beschlossen an der Betriebsgruppensitzung EL-Register vom 08.11.2023.

Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Januar 2023

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 1. Februar 2021 die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Rz 3003.11 (neu):
 Anrechnung des Vermögens (3/4 / 1/4) nach neuem Recht;
- Rz 3009.70 (neu):
 Der Versender hat mittels Schemaprüfung sicherzustellen, dass keine fehlerhaften Meldungen verschickt werden;
- Rz 4042.30 (Anpassung):

Minimalgarantiefälle, wo nach altem Recht die gesamte durchschnittliche KV-Prämie ausbezahlt wird, sind nicht begrenzt und folglich mit dem Code 0 (keine Begrenzung) zu melden:

Präzisierung, dass nach neuem Recht die EL-Mindesthöhe der höchsten Prämienverbilligung, mindestens jedoch 60% der Durschnittsprämie entspricht. Liegt jedoch sowohl der Ausgabenüberschuss wie auch die effektive KV-Prämie tiefer als die EL-Mindeshöhe, kommt einer dieser beiden Beträge zur Anwendung;

- Rz 4092.10 (Anpassung):
 Präzisierung, dass als Ansprecher immer eine Person innerhalb eines Entscheids zu melden ist, welche einen EL-Anspruch begründet;
- Rz 4092.100 (neu):
 Bei Bezügern, die aufgrund zu kurzer Beitragsdauer keine IV-Rente haben, ist der durch die EL-Stelle abgeklärte IV-Grad, welcher Voraussetzung für einen EL-Anspruch ist, zu melden.

Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Februar 2021

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des Betriebs des EL-Registers (ELReg) sowie der Inkraftsetzung der EL-Reform per 01.01.2021, wurden gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2019 die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Rz 2000.200 (neu):

Die im ELReg geführten Status «ACTIVE», «CLOSED», «CANCELED» und «CANCELED-INVALIDATION» (Metadaten);

- Rz 3003.20 (neu):

Präzisierung, wie Vermögen und Schulden zu melden sind;

Rz 3005.20 (Anpassung):

Das Zusammenfassen von mehreren Entscheiden in einer Meldung (XML) ist nicht erlaubt;

Rz 3008.19 (neu), 3008.20 (Anpassung), 3008.21, 3008.22 (neu), 3008.30 (Anpassung), 3008.31 (neu), 3008.40 und 3008.50 (Anpassung):

Präzisierung Frequenz und Termine der Datenlieferungen und Verarbeitungen aufgrund Einführung der Eingangskontrolle und Verschiebung des Verarbeitungstages vom 15. auf den 22. Monatstag;

- Rz 4022.09 (neu):

Präzisierung, dass bei Beendigung einer laufenden Leistung der Code 3 (Abgang) zu melden ist:

Rz 4022.21 (neu):

Präzisierung, dass eingestellte (nicht beendete) Leistungen im ELReg beendet werden müssen;

Rz 4022.51 (neu):

Präzisierung, dass Todesfälle im ELReg unverzüglich zu beenden sind;

Rz 4022.80 (neu):

Präzisierung, dass bei einer gesonderten Berechnung die Entscheid-Id des Partnerentscheids zu melden ist;

Rz 4022.90 (neu):

Präzisierung, wann welches Eingangsdatum des Anmeldeformulars zu melden ist;

Rz 4022.91 (neu):

Präzisierung Handhabung Vorschussleistungen;

Rz 4031.10 (Aufhebung):

Der Meldungstyp «Übergangsbestimmungen» ist im neuen Schema nicht mehr enthalten;

Rz 4082.30 (neu):

Präzisierung, dass die EDI-Verordnung die Mietzinsregionen vorgibt;

Rz 4092.20 (Anpassung):

Wegfall «mapping» der Leistungscodes 71, 72 und 76 mit Aufnahme ins neue Schema;

Rz 4092.50 (Anpassung):

Anpassung Lebensbedarfskategorien Kind <11 Jahre und Jugendlicher >=11 Jahre;

Rz 4092.90 (Anpassung):

Präzisierung, dass im Datenaustausch ELReg nicht mehr das Amtliche Gemeindeverzeichnis vom BFS gilt, sondern die EDI-Verordnung;

- Rz 4102.10 (neu):
 Präzisierung ZH-Anschlussgemeinde;
- Rz 4112.71 (neu):
 Präzisierung, wie die tageweise Anrechnung der Heimtaxen bei Eintritts- und Austrittsmonat, der 1. Monat des Heimeintritts und ein Heimwechsel zu melden sind;
- Rz 4112.110 (neu):
 Präzisierung, wie die Kantonale individuelle Prämienverbilligung zu melden ist;
- Rz 4122.30 (neu):
 Präzisierung, wie Taggelder bei einer gesonderten Berechnung zu melden sind;
- Rz 6000.08, 6000.09 (neu):
 Präzisierung der Wichtigkeit der Meldemonate Januar (Statistik) und Juni (Bundesbeiträge).

Vorbemerkung zur Fassung vom 01. Januar 2019

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des ersten Betriebsjahres des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 02. Februar 2018 die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Rz 3009.60 (neu):

Für den Aufbau und die Struktur der Meldungen gelten die BSV-Standards gemäss Detail-konzept Meldungsformat eCH-0058v4.

- Rz 4012.30 (neu):

Bei einer Fallabtretung im Kanton ZH hat die abtretende EL-Stelle ihren EL-Geschäftsfall zu beenden.

Rz 4052.10 (Anpassung):

Der Ansprecher ist nicht Bestandteil der Summe von «Kinderbeteiligung an EL»

Rz 4062.10 (neu):

Präzisierungen, wie die Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bei einer gesonderten Berechnung zu melden sind.

Rz 4092.20; 5092.30 (Anpassung):

Präzisierung der Meldung von Code «Leistungsart beteiligte Personen», «pensionKind».

Rz 4092.40 (Anpassung):

Präzisierung welcher Kinderrentencode zu melden ist, wenn ein Kind mehrere Renten erhält.

- Rz 4092.90 (neu):

Die BFS-Gemeindenummern sind gemäss Amtlichen Gemeindeverzeichnis jeweils per 01.01. für ein ganzes Kalenderjahr einheitlich zu melden.

Rz 4112.70 (Anpassung):

Präzisierung der Meldung von geleisteten familienrechtlichen Unterhaltsbeiträgen bei einer gesonderten Berechnung.

- Rz 4112.100 (neu):

Bei Personen ohne Einnahmenattribute Rente (AHV/IV), HE und Taggelder ist in der XML-Struktur das Element «noPension» zu melden.

- Rz 6000.10; 6000.20; 6000.30; 6000.40 (neu):

Neues Kapitel 7 über die Festsetzung des Bundesbeitrages an die Kantone mit den Qualitätsvorgaben des BSV.

Vorbemerkung zur Fassung vom 01. Februar 2018

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen der ersten Betriebsmonaten des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 01. Januar 2018 die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Rz 4022.70 (neu):
 Neue Regelung für die Verwendung von Element "EL-Zweigstelle elAgency (FC37)"
- Rz 4112.50 (Anpassung):
 Präzisierung der Beziehung der Codes der Patientenbeteiligung

Vorwort

Im Jahre 2011 wurde das <u>Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV / IV</u> (ELG) mit dem Artikel 26a ergänzt: *Die Zentrale Ausgleichsstelle führt ein Register der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen*. Seit dem 1. Juli 2018 ist das in Artikel 26b ELG geregelt.

Das Datenaustauschkonzept für das Ergänzungsleistungs-Register (ELReg) legt fest, welche Daten durch die Durchführungsstellen für die Ergänzungsleistungen regelmässig an das zentrale ELReg zu liefern sind.

Die vorliegende Weisung definiert und erläutert die zu liefernden Daten gemäss den Variablen des Use-Cases 2 (UC2) aus dem Datenaustauschkonzept [6]. Darüber hinaus werden spezifische Aspekte im Zusammenhang mit den Datenlieferungen beleuchtet (EL-Geschäftsfall-Id, Frequenz und Termine der Datenlieferungen, physische Datenlieferung). Ferner enthält das Papier eine Sammlung spezifischer Fallbeispiele, anhand derer verschiedene Aspekte und Fragen illustriert werden. Abgerundet wird das Dokument durch ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Das Datenaustauschkonzept [6] ist Voraussetzung für das Verständnis des Datenaustauschs zwischen den Durchführungsstellen der EL und dem zentralen EL-Register und ist auch Voraussetzung für das Verständnis der vorliegenden Wegleitung. Aus diesem Grund sind die Merkmalsbeschreibungen diesem Dokument angehängt worden.

Für die technische Umsetzung der Anforderungen aus dem Datenaustauschkonzept kann die «RPC - Etude détaillée du format XML» [8] konsultiert werden.

Die von den EL-Stellen und Pools gelieferten Daten werden vom ELReg plausibilisiert. Je nach Ergebnis der Plausibilisierung werden die Daten ohne Vorbehalt (keine Plausibilitätsverletzung oder Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) 3), mit Vorbehalten (PVK 1 oder 2) oder gar nicht (PVK 0) in das ELReg geladen. Für Details dazu siehe das Dokument «Plausibilisierungshandbuch» [7].

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich						
2	Glossar						
3	Generelle Vorgaben						
	3.1	Meldung von Renten	18				
	3.2	Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung	18				
	3.3	Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung					
	3.4	Ablehnende Entscheide					
	3.5	Rückwirkende Entscheide					
	3.6	Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen					
	3.7	Datenlieferungen an das ELReg und Monatsabschluss					
	3.8	Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung					
	3.9	Technische Vorgaben					
		<u> </u>	22				
4	Erläuter	rungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des	00				
		ustauschkonzepts					
	4.1	Meldungstyp Fall – caseType					
	4.1.1 4.1.2	Variablenbeschreibungen					
		Erläuterungen					
	4.2 4.2.1	Meldungstyp Entscheid – decisionTypeVariablenbeschreibungen					
	4.2.1	Erläuterungen					
	4.2.2	Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType					
	4.3.1	Variablenbeschreibungen					
	4.4	Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType					
	4.4.1	Variablenbeschreibungen					
	4.4.2	Erläuterungen					
	4.5	Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElementsType					
	4.5.1	Variablenbeschreibungen					
	4.5.2	Erläuterungen					
	4.6	Meldungstyp Liegenschaft – realPropertyType	30				
	4.6.1	Variablenbeschreibungen					
	4.6.2	Erläuterungen					
	4.7	Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType	32				
	4.7.1	Variablenbeschreibungen					
	4.7.2	Erläuterungen					
	4.8	Meldungstyp Miete – rentsType					
	4.8.1	Variablenbeschreibungen					
	4.8.2	Erläuterungen					
	4.9	Meldungstyp Person – personType					
	4.9.1 4.9.2	Variablenbeschreibungen					
	4.9.2 4.10	Erläuterungen					
	4.10 4.10.1	Meldungstyp Adresse – addressTypeVariablenbeschreibungen					
	4.10.1	Erläuterungen					
	4.11	Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente –	01				
	7.11	personalCalculationElementsType	37				
	4.11.1	Variablenbeschreibungen					
	4.11.2	Erläuterungen					
	4.12	Meldungstyp Rente – pensionType					
	4.12.1	Variablenbeschreibungen					
	4.12.2	Erläuterungen					
	4.13	Meldungstyp keine Rente – noPensionType	41				

	4.13.1	Variablenbeschreibungen	. 41
	4.14	Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType	. 42
	4.14.1	Variablenbeschreibungen	
	4.14.2	Erläuterungen	
	4.15	Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemer	nte
		(FC2 = 1, 4, 5)	
	4.15.1	Variablenbeschreibungen	
	4.16	Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	
	4.16.1	Variablenbeschreibungen	
	4.16.2	Erläuterungen	
_	\/araaba	-	
5		der EL-Geschäftsfall-Id bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gefäsind	
6	Bundesh	peitrag an die EL und statistische Datengrundlagen	. 46
7	Anhang		47
•	7.1	Fallbeispiele	
	7.1.1 7.1.1	Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL	
	7.1.2	Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (n	
	7.1.2	oder ohne Berechnungselemente)	
	7.1.3	Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung	
	7.1.4	Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantiert	
		Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen	
	7.2	Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept	
	7.2.1	Meldungstyp Fall	
	7.2.2	Meldungstyp Person	
	7.2.3	Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente	
	7.2.4	Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemen	
		(FC2 = Code 1, 4 oder 5)	
	7.2.5	Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	. 58
	orzoiol	hnia dar Tahallan	
V	erzeici	hnis der Tabellen	
Ta	belle 1: A	bkürzungsverzeichnis	. 12
		eferenzierte Dokumente	
		berblick über die PVK	
		ie Status	
Та	belle 5: V	ariablen Meldungstyp Fall	. 23
		ariablen Meldungstyp Entscheid	
Та	belle 7: V	ariablen Meldungstyp EL-Beträge	. 26
Ta	belle 8: V	ariablen Meldungstyp Berechnungselemente	. 29
Ta	belle 9: V	ariablen Meldungstyp Immobilien	. 30
		Variablen selbstbewohnte Liegenschaft	
		Variablen Meldungstyp Miete	
		Variablen Meldungstyp Person	
		Variablen Meldungstyp Adresse	
		Variablen personenbezogene Berechnungselemente	
		Variablen Meldungstyp Rente	
		Variablen Meldungstyp keine Rente	
		Variablen Meldungstyp Heimtaxe	
		Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente	
		Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	
		Die Qualitätsvorgaben an die Plausibilitäten Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL	
			. + /
	helle 77.	Fallheisniel Verarheitiing Restandesmeldiingen hei einem ahlehnenden	
Fη		Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden	48
	tscheid	Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Fallbeispiel gesonderte Berechnung	

Tabelle 24: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit	
Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	. 50
Tabelle 25: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit	
Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie	. 51
Tabelle 26: Merkmale Meldungstyp Fall	. 54
Tabelle 27: Merkmale Meldungstyp Person	
Tabelle 28: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente	
Tabelle 29: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente	. 58
Tabelle 30: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	. 58
Verzeichnis der Abbildungen	
Abbildung 1: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen	. 21

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AHVN13	13-stellige AHV-Nummer
AK	Ausgleichskasse
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DS	Durchführungsstellen
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
ELV	Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
PVK	Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie, siehe Dokument "Plausibilisierungs-handbuch"
Rz	Randziffer
SPOC	Single Point Of Contact
UC	Use Case
V	Variablen gemäss UC2 (Entscheid melden) des Datenaustauschkonzepts
WEL	Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
WL-RR	Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis

Referenzierte Dokumente

[1]	WEL, Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL)				
[2]	WL-RR, Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch				
[3]	ELG, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06. Oktober 2006; SR 831.30				
[4] <u>ELV</u> , Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Inval versicherung vom 15. Januar 1971; SR 831.301					
[6]	Datenaustauschkonzept EL-Register				
[7]	<u>Plausibilisierungshandbuch</u>				
[8]	Etude détaillée du format XML				
[9]	Detailkonzept Meldungsformat nach eCH-0058v4				
[10]	Verordnung des EDI über die Zuteilung der Gemeinden zu den drei Mietzinsregionen nach				
	dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invali-				
	denversicherung vom 12.03.2020; SR 831.301.114				

Tabelle 2: Referenzierte Dokumente

1 Geltungsbereich

1000.10 Gestützt auf das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (ELG) Artikel 26b legen die vorliegenden Weisungen die Vorgaben für die Meldung der Daten durch die Durchführungsstellen der Ergänzungsleistungen an das zentrale EL-Register bei der ZAS fest.

2 Glossar

Nachfolgend werden wichtige Begriffe erklärt, die in verschiedenen Dokumenten verwendet werden.

- 2000.10 **EL-Geschäftsfall-Id**: Identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid. Diese ID wird für den Datenaustausch mit dem ELReg verwendet. Gemeinsame Berechnungen werden durch die EL-Geschäftsfall-Id und einer Entscheid-Id (siehe nachstehend) identifiziert. Gesonderte Berechnungen werden durch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-Id und zwei individuellen Entscheid-Ids (siehe nachstehend) identifiziert.
- 2000.20 Verarbeitungsmonat: Monat, in dem ein Entscheid bis zum Monatsabschluss (normalerweise aber nicht zwingend für den Folgemonat oder später zahlungswirksam) in der EL-Fachanwendung gefällt wird. Es können dabei drei mögliche Entscheide gefällt werden:
 - ein positiver Entscheid
 - ein ablehnender Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)
 - ein Entscheid über eine Beendigung einer EL.
- 2000.30 **Entscheidbestand**: Nach Abschluss eines Verarbeitungsmonats existiert in der Leistungsapplikation der EL-DS ein Bestand (Foto oder Momentaufnahme) an EL-Fällen mit Entscheiden aus dem Verarbeitungsmonat und offenen (laufenden) Entscheiden aus früheren Verarbeitungsmonaten.
- 2000.40 **Meldemonat**: Monat in dem der Entscheidbestand des Vormonats an das ELReg gemeldet wird.
- 2000.50 **Leistungsmonate**: Monate, in denen ein EL-Bezüger Anspruch auf EL-Leistungen hat respektive eine EL-Leistung erhält. Diese werden dem ELReg mit den beiden Attributen "GültigVon" und "GültigBis" (teilweise auch nur implizit) gemeldet.
 - Erhält ein EL-Bezüger eine EL-Leistung für nur einen einzigen Leistungsmonat, sind die Attribute "GültigVon" und "GültigBis" identisch.
- 2000.60 **Leistungsdauer**: Gibt die Anzahl Monate an, in denen ein EL-Bezüger eine EL-Leistung erhält.
- 2000.70 **Entscheid und Entscheid-Id**: Ein Entscheid wird im Rahmen eines Geschäftsfalles getroffen und wird durch eine Entscheid-Id identifiziert., Der Entscheid kann mit oder ohne amtliche Verfügung an den EL-Bezüger kommuniziert werden. Der EL-Bezüger kann gegen einen vorliegenden Entscheid (insbesondere bei einer Verfügung) das entsprechende Rechtsmittel ergreifen.
- 2000.80 **Verfügung**: Der gefällte Entscheid wird dem EL-Bezüger in Form eines Bescheids (i.d.R. in Papierform) mitgeteilt.
- 2000.90 **Offener Entscheid**: Ein positiver Entscheid ohne "GültigBis" ist ein noch aktiver Entscheid und wird solange jeden Monat gemeldet, bis er abgeschlossen ist.
- 2000.100 **Abgeschlossener Entscheid**: Ein positiver Entscheid mit einem nicht leeren Feld "GültigBis" ist ein abgeschlossener Entscheid und wird mit Abschluss des Verarbeitungsmonats im nächsten Meldemonat ein letztes Mal gemeldet.
 - Wird unter der gleichen EL-Geschäftsfall-Id ein bestehender Entscheid durch einen neuen Entscheid abgelöst, dann ist für den abgeschlossenen Entscheid kein

- "GültigBis" zu melden. Die Beendigung des abgeschlossenen Entscheids erfolgt automatisch durch das ELReg mit der Meldung des ablösenden Entscheids.
- 2000.110 Ablösender Entscheid: Entscheid der einen früheren Entscheid unter der gleichen EL-Geschäftsfall-Id ab einem neuen "GültigVon"-Datum ohne Unterbruch ablöst. Dabei wird der frühere Entscheid automatisch mit dem Status «CLOSED» (siehe Rz 2000.200) beendet.
- 2000.120 Ersetzender Entscheid für eine bestehende EL-Geschäftsfall-Id (siehe Fallbeispiele): Entscheid, der einen früheren Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id in seiner Leistungsdauer ersetzt.
- 2000.130 Ersetzender Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id (siehe Fallbeispiele): Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id, der einen früheren Entscheid mit einer anderen EL-Geschäftsfall-Id in seiner Leistungsdauer ersetzt. Dazu wird für die EL-Geschäftsfall-Id der früheren Entscheide eine Ungültigkeitsmeldung benötigt.
- 2000.140 **Ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente**: Entscheid bei dem keine EL-Leistung ausgerichtet wird. Mit Code 1, 4 oder 5 von FC2 (Entscheid resp. Entscheidart) werden keine Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente wird nur 1x gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ist identisch zu einem abschlägigen Entscheid.
- 2000.150 Ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen: Entscheid bei dem keine EL-Leistung aus wirtschaftlichen Gründen ausgerichtet wird. Mit Code 2 von FC2 (Entscheid) werden die Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen wird bei einer gemeinsamen Berechnung und bei einer gesonderten Berechnung mit zwei ablehnenden Entscheiden nur 1x gemeldet. Bei einer gesonderten Berechnung mit mindestens einem positiven Entscheid müssen jeden Monat immer beide Entscheide an das ELReg gesendet werden.
- 2000.160 **GültigBisRegister**: Datum das bei einem ablösenden Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id automatisch durch das ELReg gesetzt wird und somit nicht durch die EL-Stellen gemeldet wird. Die DS meldet, falls aus fachlicher Sicht notwendig, den Abschluss eines Entscheides mittels des Merkmals "GültigBis".
- 2000.170 Ungültigkeitsmeldung: Falls ein früher gefällter Entscheid aus fachlicher Sicht nicht mehr korrekt ist (z. Bsp. aufgrund neuer Informationen zu den Vermögensoder Einkommensverhältnissen), muss unter bestimmten Umständen eine spezifische Meldung bezüglich Ungültigkeit an das ELReg gesendet werden (insbesondere bei einem ersetzenden Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id). Diese spezifische Meldung wird Ungültigkeitsmeldung genannt.
- 2000.180 Annullationsmeldung: Falls eine DS dem ELReg einen Entscheid f\u00e4lschlicherweise oder mit fehlerhaften Inhalten zuschickt, kann sie diesen Entscheid annullieren lassen. Es wird davon ausgegangen, dass dies nur selten im Ausnahmefall notwendig sein wird.
- 2000.181 **Gemeinsame Berechnung**: Die jährliche EL von Ehegatten und Personen mit Kindern sowie zusammenlebenden Waisen sind grundsätzlich gemeinsam zu berechnen. D.h. ein Geschäftsfall mit einem Entscheid.
- 2000.182 **Gesonderte Berechnung**: Für Fälle, in denen mindestens ein Ehegatte in einem Heim oder Spital lebt, erfolgt eine gesonderte Berechnung. D.h. ein Geschäftsfall mit zwei Entscheiden.

2000.190 Plausibilitätskontrollen und Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK): Die Meldungen an das ELReg werden plausibilisiert, wobei der Schweregrad einer Verletzung und die Reaktion des Systems in Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorien (PVK) eingeteilt werden¹.

Eines der mit dem ELReg zu erreichenden Ziele ist eine hohe Qualität der gespeicherten Daten. Aus diesem Grund werden alle Datenlieferungen plausibilisiert, auch wenn es sich um eine Abschlussmeldung handelt.

Falls im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle das Alter einer Person überprüft wird, ist das Alter der Person in der Periode des Anspruchs der EL massgebend. Der Zeitpunkt der Auszahlung der EL-Gelder ist in diesem Zusammenhang nicht von Interesse. Entscheidend für den Anspruch auf EL ist der Monat eines Ereignisses. So gilt für eine Beendigung beispielsweise das folgende:

Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, in welchem eine oder mehrere Anspruchsvoraussetzungen dahingefallen sind. Wenn jemand z. Bsp. am 1. Tag eines Monats 25-jährig wird, kommt eine EL-berechtigte Person noch bis Ende des entsprechenden Monats in den Genuss einer EL. Analoges gilt für alle übrigen Altersprüfungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen PVK:

PVK	Name	Rückwei- sung?	Rückmel- dung?	Aktion	Ziel
A	Automa- tisch	Ja (auto- matisch)	Nein	Sofortige Rück- weisung an den Lieferanten.	Nochmalige Zustel- lung der Daten inner- halb der gleichen Lie- ferfrist.
М	Manuell	Ja (manu- ell)	Nein	Das Kontrollbüro nimmt Kontakt mit dem SPOC der Durchführungs- stelle auf.	Nochmalige Zustel- lung der Daten inner- halb der gleichen Lie- ferfrist oder Bestäti- gung der Lieferung
0	Blockie- rende Plausibili- tät	Ja (auto- matisch)	Nein	Verschickt eine Rückweisung an den Datenlieferan- ten, wobei die Da- ten nicht in das ELReg geladen werden.	Information des Lie- feranten, dass die Daten nicht in das ELReg geladen wur- den. Die Daten müs- sen, wenn möglich, bis zum nächsten Liefertermin korrigiert werden (Handlungs- pflicht).
1	Fehler	Nein	Ja (immer)	Rückmeldung an die DS, wobei die Daten in das EL- Reg integriert wer- den.	Die DS werden dar- über informiert, dass die Daten fehlerhaft sind und bis zur nächsten Datenliefe- rung zwingend korri- giert werden müssen (Handlungspflicht).
2	Warnung	Nein	Ja (einma- lig)	Einmalige Rück- meldung an die DS, wobei die Da- ten in das ELReg integriert werden.	Die DS werden ein- malig darüber infor- miert, dass die Daten möglicherweise feh- lerhaft sind (Hand- lungsoption).

¹ Siehe für Details das Dokument Plausibilisierungshandbuch [7].

3	Informa- tion	Nein	Nein	Die Daten werden ohne Rückmel- dung in das EL- Reg geladen.	Interne QS im BSV ohne Rückmeldung, wobei die Fehler für die entsprechende DS im GUI sichtbar sind.
4	Inaktiv	Nein	Nein	Keine	Plausibilitäten, wel- che dieser PVK zu- gewiesen sind, wer- den nicht angewandt.

Tabelle 3: Überblick über die PVK

2000.200 Im ELReg wird zu jedem Entscheid in Form von Metadaten (nicht im Datenaustausch (XML) enthalten) ein Status geführt, welcher für die Anwendung der Plausibilisierungen verwendet wird.

Status	Beschreibung
ACTIVE	Ein Entscheid enthält den Statuts «ACTIVE», wenn er zuletzt mit «decisionKind» = 6 und ohne «validTo» als offener/aktiver Entscheid gemeldet wurde.
	Ein Entscheid enthält den Status «CLOSED», wenn er mit einem «validTo» oder als ablehnenden Ent- scheid «decisionKind» < 6 gemeldet oder durch ei- nen ablösenden Entscheid abgelöst wurde.
CLOSED	Grundsatz: Es wird davon ausgegangen, dass der zuletzt gemeldete Entscheid stimmt und somit dem aktuellen Leistungsbestand der EL-Stelle entspricht. Wird ein ablösender Entscheid gemeldet, wird der abzulösende Entscheid ohne Prüfung der Werte «decisionKind», «validFrom», «validTo» oder «decisionDate» automatisch auf Status «CLOSED» gesetzt.
	Wird ein Entscheid, welcher im ELReg den Status «CLOSED» aufweist, erneut als offenen/laufenden Entscheid («decisionKind» = 6 ohne «validTo») ge- meldet, dann wird dadurch der Stauts von «CLOSED» auf «ACTIVE» gewechselt.
CANCELED	Ein Entscheid enthält den Status «CANCELED», wenn er zuletzt mit einem SubMessageType 301 mit dem Code 1 (Annulationsmeldung) als annulliert ge- meldet wurde.
CACELED_INVALIDATION	Ein Entscheid enthält den Status «CANCELED-INVALIDATION», wenn er zuletzt mit einem SubMessageType 301 mit dem Code 0 (Ungültigkeitsmeldung) als ungültig gemeldet wurde.

Tabelle 4: Die Status

3 Generelle Vorgaben

3.1 Meldung von Renten

3001.10 AHV-/IV-Rente und BVG-Rente sind personenbezogen effektiv zu melden. Falls ein Rentenaufschub besteht ist der Rentenbetrag 0 zu melden und bei der Leistungsart der beteiligten Personen P3 (siehe Kapitel 4.9) ist der Code 999 zu melden. Bei alleinstehenden Personen führt dies zu einem ablehnenden Entscheid aus persönlichen Gründen.

3.2 Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung

3002.10 Bei gesondert berechneten Fällen werden die Summe der Einnahmen aller am Fall beteiligten Personen (Ehepartner und ggf. der abhängigen Kinder) hälftig geteilt. Folgende Variablen sind für beide Entscheide der gesonderten Berechnung identisch:

FC10 (Grundeigentum, realProperty), FC11 (selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedProperty), FC12 (andere Vermögen, otherWealth), FC13 (verzichtetes Vermögen, divestedWealth), FC14 (Hypothekarschulden, mortgageDebts), FC15 (andere Schulden, otherDebts), FC16 (Freibetrag Vermögen, wealthDeductible), FC17 (Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedPropertyDeductible), FC18 (Vermögen anrechenbar, wealthConsidered), FC20 (Vermögenseinkommen, wealthIncome), FC24 (Vermögensverzehr Betrag, wealthIncomeConsidered), FC25 (Vermögensverzehr in %, wealthIncomeRate), FC41 (Einkommen anrechenbar Total, incomeConsideredTotal).

Ausnahmen von der Zusammenrechnung bestehen gemäss WEL Rz 3142.07 und Rz 3142.09.

3.3 Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung

- 3003.10 Vermögen, Schulden, Freibeträge sowie Vermögenseinkommen (Gesamtsumme der am Fall beteiligten Personen) sind hälftig anzurechnen. Vorbehalten sind die Fälle nach Rz 3003.11.
- 3003.11 Erfolgt die EL-Berechnung nach neuem Recht und hat ein Ehepaar oder einer der Ehegatten Eigentum an einer Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim oder Spital lebt, so werden dem im Heim oder Spital lebenden Ehegatten drei Viertel und dem zu Hause lebenden Ehegatten ein Viertel des Vermögens zugerechnet.
- 3003.20 Damit der statistischen Aussagekraft von «Vermögen und Schulden in der EL» Genüge getragen werden kann, sind die effektiven Vermögens- und Schuldenbeträge an das ELReg zu melden. Welche beweglichen und unbeweglichen Sachen nicht als Vermögen anzurechnen sind, ist unter Rz 3443.06 der WEL [1] geregelt. Alle übrigen bekannten in Geld ausgedrückten Werte von materiellen Güter sind mit der Variable FC12 «Andere Vermögen» zu melden. Die Höhe des Vermögensbetrages, sei es auch nur 1 Franken, spielt dabei keine Rolle.

Auch kurz- und langfristige Schulden ab 1 Franken sind unter der Variable FC15 «Andere Schulden» dem ELReg zu melden.

3.4 Ablehnende Entscheide

- 3004.10 Bei ablehnenden Entscheiden aus persönlichen Gründen (Entscheidart FC2 = 1), wegen Rückzug (FC2 = 4) oder wegen Nichteintreten (FC2 = 5) ist nur ein reduzierter Satz an Merkmalen zu liefern (siehe auch Kapitel Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5).
- 3004.20 Bei ablehnenden Entscheiden aus wirtschaftlichen Gründen (FC2 = 2) ist hingegen ein vollständiger Satz von Merkmalen zu liefern.
- 3004.30 Plausibilitätsverletzungen bei ablehnenden Entscheiden werden geprüft wie bei positiven Entscheiden.

3.5 Rückwirkende Entscheide

- 3005.10 Ein rückwirkender Entscheid (ob positiv oder ablehnend) führt dazu, dass die bisherigen Meldungen in der entsprechenden Periode obsolet werden und durch das ELReg den Status «CLOSED» erhalten. Der in einer vergangenen Periode gültige Entscheid kann mittels Verfügungsdatum (FC3) identifiziert werden.
- 3005.20 Werden im selben Verarbeitungsmonat zu einer Geschäftsfall-Id mehrere Entscheide gefällt, ist nur derjenige Entscheid der jüngsten Leistungsdauer zu melden, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen offenen/aktiven oder abgeschlossenen Entscheid handelt.

Nicht erlaubt ist:

- Das Zusammenfassen von mehreren gefällten Entscheide unter der gleichen Entscheid-Id (z.Bsp. das «validFrom» der ältesten Leistungsdauer und die Berechnungselemente der jüngsten Leistungsdauer.
- Die Meldung von mehreren Entscheiden im gleichen XML mit Ausnahme bei einer gesonderten Berechnung, wo immer zwei Entscheide zu melden sind.

3.6 Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

- 3006.10 Mittels Ungültigkeitsmeldungen und Annullationen können früher gemeldete Falldaten als annulliert / ungültig gekennzeichnet werden.
- 3006.20 Falls ein bisher gemeldeter Entscheid zu einem Fall als ungültig / annulliert zu kennzeichnen ist, muss der entsprechende Entscheid als ungültig resp. annulliert gemeldet werden. Falls ein Fall integral als ungültig / annulliert zu markieren ist, müssen für jeden Entscheid entsprechende Ungültigkeits- resp. Annullationsmeldungen an das ELReg geschickt werden. Dies trifft z. Bsp. auch zu bei gesonderten Berechnungen mit zwei Entscheiden.
- 3006.30 Da im System keine Meldungs-Identifikation implementiert ist, müssen Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen folgende Felder der zu annullierenden resp. als ungültig zu kennzeichnenden Meldung enthalten:
 - EL-Geschäftsfall-Id (FC1)
 - Entscheid-Id (FC36)
 - Verfügungsdatum (FC3)
 - ELStelle (FC35)
 - EL-Zweigstelle (FC37) (nur falls die ursprüngliche Meldung dieses Feld auch enthielt)

- Typ (C1) der Meldung (C1=0 für Ungültigkeitsmeldungen und C1=1 für Annullationen).
- Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen können von den DS jederzeit an das ELReg gesendet und von diesem empfangen werden. Vom 1. Bis zum 22. Tag eines Monats erfolgt durch das ELReg aber keine Verarbeitung dieser Meldungen. Eine Verarbeitung von Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen erfolgt erst nach Abschluss des jeweiligen Datenimports (spätestens ab dem 22. Tag eines Monats), siehe dazu auch Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung.

3.7 Datenlieferungen an das ELReg und Monatsabschluss

- 3007.10 Die monatlichen Datenlieferungen an das ELReg beziehen sich auf den Gesamtbestand des Registers am jeweiligen Monatsende.
- 3007.20 Die EL-Durchführungsstellen resp. die Finanz- oder Tresoreriedienste entscheiden, an welchem Tag sie einen Monat abschliessen. Das Abschlussdatum für einen Monat muss dabei nicht zwingend mit dem kalendarischen Monatsende übereinstimmen.
- 3007.30 Die monatliche Datenlieferung erfolgt folgendermassen:
 - Die monatliche Datenlieferung der Durchführungsstellen mit den umfassenden Entscheiden (subMessageType 101) und den minimalen Entscheiden (subMessageType 201) erfolgt mit einer einzigen sedex-Sammelmeldung, welche sämtliche Daten beinhaltet.
 - Falls eine Durchführungsstelle in einem Monat keine Daten liefert, werden die nachfolgend beschrieben organisatorische Massnahmen aktiviert:
 - Als erstes nimmt das Kontrollbüro der ZAS Kontakt mit dem für den Betrieb verantwortlichen SPOC der Durchführungsstelle auf.
 - Anschliessend werden die Daten durch die DS innerhalb der gleichen Lieferfrist zugestellt.

3.8 Frequenz und Termin² der Datenlieferungen und Verarbeitung

- 3008.10 Die Daten werden von den DS monatlich bis spätestens am 10. Tag des Folgemonats (Meldemonats) dem ELReg gemeldet. Vom 1. bis zum 10. Tag eines Monats werden die Datenlieferungen vom ELReg erwartet.
- 3008.19 Trifft eine Sammelmeldung ein, werden umgehend die Plausibiltäten gemäss Plausibilisierungshandbuch [7] der Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) A (Automatisch) geprüft. Trifft eine PVK-A-Verletzung zu, wird die komplette Sammelmeldung an den Absender zurückgewiesen.
- 3008.20 Ab dem 11. Tag erfolgen die Plausiblitätsprüfungen der PVK M (Manuell).
- 3008.21 Bis zum 13. Monatstag wird eine Eingangskontrolle ausserhalb des ELRegistersystems durchgeführt, um die Vollständigkeit der jeweiligen Sammelmeldungen zu prüfen. Dabei werden die Anzahl gemeldeten Entscheide mit Leistungsanspruch im Referenzmonat gezählt und bis am 15. Tag des Monats den
 EL-DS-Direktionen zur Kenntnis gebracht. Unplausible Abweichungen werden

² Wonach an die Stelle eines Samstags, Sonn- oder Feiertags der nächste Werktag gilt.

- dabei hervorgehoben, damit die EL-DS eine erneute Bestandes- bzw. Sammelmeldung senden können.
- 3008.22 Bei einer Verletzung von PVK A, M oder unvollständigen Sammelmeldung haben die Durchführungsstellen bis am 19. Tag Zeit, eine korrigierte oder noch nicht gemeldete Sammelmeldung zu senden.
- Ab dem 20. Tag des Monats beginnt die vollständige Meldungsverarbeitung. Dabei wird von jedem Kanton die zuletzt erhaltene Sammelmeldung mit den sub-MessageType 101 und 201 verarbeitet.. Bei der Verarbeitung werden sämtliche Meldungen, welche die PVK 0 nicht verletzen, ins ELReg geladen. Sobald sämtliche Meldungen ins ELReg geladen sind, prüft das ELReg die Einhaltung sämtliche Plausiblitäten der Kategorie 1 bis 3.
- Nach Abschluss der Verarbeitung werden für sämtiche Verletzungen der Kategorien 0 bis 2 die entsprechenden Rückmeldungen (subMessageType 501) erstellt und bis am 24. Tag des Monats, ebenfalls mittels einer sedex-Sammelmeldung, an die EL-DS gesandt.
- 3008.40 Den DS bleiben zwischen dem 24. Tag eines Monats bis zum Monatsende ca. 6 Tage Zeit für die Korrektur festgestellter Qualitätsprobleme (vor der nächsten Monatslieferung). Dieser Zeitraum sollte für die Korrektur ausreichen, da gemäss Aussage der Durchführungsstellen von einer eher geringen Anzahl von Plausibilitätsverletzungen ausgegangen werden kann. Deshalb sind Fehler, die den ELStellen mittels Rückmeldung angezeigt werden, von den Durchführungsstellen umgehend zu korrigieren und im Rahmen der nächsten Monatslieferung korrekt zu melden (zumindest für Plausibilitätsverletzungskategorie 1 (Fehler)). Darüber hinaus haben die DS die Rückmeldungen der PVK = 2 zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.
- 3008.50 Alle zwischen dem 1. des Monats und dem Abschluss der Verarbeitung (Rz 3008.31) zugestellten Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen werden erst nach Abschluss der Verarbeitung verarbeitet. Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen, welche nach der Verarbeitung bis zum Monatsende gemeldet werden, werden umgehend verarbeitet. Vor dem Import solcher Meldungen werden ebenfalls Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Im Fehlerfall erfolgen auch hier Rückmeldungen an die entsprechenden Lieferanten.
- 3008.60 Der genaue zeitliche Ablauf ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

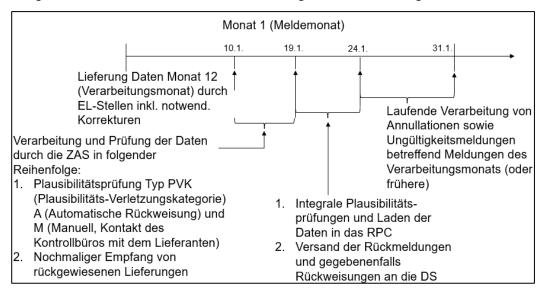


Abbildung 1: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen

3.9 Technische Vorgaben

- 3009.10 Bei einem gemeinsamen Entscheid wird für den Entscheid eine einzelne XML-Datei erstellt. Bei einer gesonderten Berechnung werden beide zusammengehörenden Entscheide in einer XML-Datei gespeichert.
- Die 1 bis n Einzelmeldungen (message.xml) sind in einem zip (Archivdatei data_N.zip) zu übermitteln.
- 3009.30 Die umfassenden Entscheide (subMessageType 101) und minimalen Entscheide (subMessageType 201) sind zusammen in der gleichen Archivdatei data_N.zip zu melden. Dies hat den Vorteil, dass allfällig notwendig werdende, dringende Korrekturen in der gleichen Meldeperiode nochmals geliefert werden können.

Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen (subMessageType 301) müssen in einer separaten Archivdatei data_N.zip gemeldet werden.

- 3009.40 Die maximale Grösse eines zip-Files beträgt 2 GB (100'00 x 20 kB), was bei den aktuell notwendig werdenden Datenlieferungen zu keinen Einschränkungen führt.
- 3009.50 Die Namenskonvention für die XML-Dateien lautet für sämtliche subMessage-Types (SMT) wie folgt:

message_2469-NMST-NDS-012345.xml

wobei die NSMT die Nummer des subMessageTypes und die NDS die Nummer der Durchführungsstelle ist. Beispiel: message_2469-101-401-123456.xml

Bei den letzten 6 Stellen vor der Dateinamenerweiterung handelt es sich um eine sechsstellige Nummer mit allenfalls führenden Nullen.

- 3009.60 Der Aufbau und die Struktur der Meldungen basieren auf eCH-0058 Version 4. Es gelten die Vorgaben vom BSV gemäss Detailkonzept Meldungsformat eCH-0058v4 [9].
- 3009.70 Grundsätzlich gilt, dass der Absender dafür Sorge zu tragen hat, dass Schemafehler bereits vor dem Versand gefunden und behoben werden, so dass nur technisch fehlerfreie Meldungen versandt werden. Insbesondere hat der Versender sicherzustellen, dass im Versandprozess (entweder in der Fachapplikation oder im sM-Client) eine Schemaüberprüfung stattfindet.

4 Erläuterungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des Datenaustauschkonzepts

4.1 Meldungstyp Fall – caseType

4.1.1 Variablenbeschreibungen

4011.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	4012.10	businessCa-	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbe-
	4012.20	seldRPC		zeichnung

Tabelle 5: Variablen Meldungstyp Fall

4.1.2 Erläuterungen

- 4012.10 Die EL-Geschäftsfall-Id identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid oder, bei einer gesonderten Berechnung, einen EL-Fall mit zwei Entscheiden. Diese EL-Geschäftsfall-Id wird für den Datenaustausch mit dem ELReg verwendet.
- Wenn in einem bestehenden Fall eine Aufteilung auf zwei Fälle erfolgt (z. Bsp. wegen Trennung), sind folgende Meldungen an das ELReg zu senden:
 - Der bisherige Geschäfsfall ist zu beenden.
 - Die neu eröffneten Geschäftsfälle sind als neue Fälle zu melden.
- 4012.30 Bei einer Fallabtretung im Kanton ZH (Gemeindewechsel) ist die frühere EL-Geschäftsfall-Id durch die abtretende EL-Stelle zwingend zu beenden.

4.2 Meldungstyp Entscheid – decisionType

4.2.1 Variablenbeschreibungen

4021.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
-	4022.100	decisionType- Ref	Entscheidreferenz	Im Entscheid ang- wandes Recht
FC36		decisionId	Entscheid-Id	Eindeutige Identifika- tion des Entscheids
FC2		decisionKind	Entscheid	Entscheidart
FC3	4022.10	decisionDate	Verfügungsdatum	Datum an dem der Entscheid verfügt wurde
FC4	4022.40 4022.50 4022.51	decisionCause	Entscheidgrund	Der Grund für den Entscheid
FC5		validFrom	GültigVon	Gültig-ab-Datum des Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM (JJJJ ist die vierstel- lige Jahreszahl, MM ist die zweistellige Monatszahl)
FC6	4022.20 4022.30	validTo	GültigBis	Gültig-bis-Datum des Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM
FC42	4022.80	decisio- nIdPartnerDe- cision	Entscheid-Id des Partner-Entscheids	
FC45	4022.90	requestDateO- fReceipt	Datum Eingang EL- Gesuch	Datum, wo das EL- Gesuch eingereicht wurde
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der meldenden EL-Stelle (3-stellig)
FC37	4022.70	elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL- Zweigstelle (ZH Ge- meindenummer BFS oder 9999)

Tabelle 6: Variablen Meldungstyp Entscheid

4.2.2 Erläuterungen

- 4022.09 Wird ein offener/aktiver Entscheid (FC2 = 6) mit einem «validTo» beendet, so ist in der entsprechenden Beendigungsmeldung bei FC2 (Entscheid) der Code 3 (keine EL-Berechtigung wegen Abgang) zu melden.
- 4022.10 Das Feld FC3 (Verfügungsdatum) enthält das Datum der Erstellung der Verfügung. Das Verfügungsdatum ist im Format <xs: date> im Format JJJJ-MM-DD zu liefern, wobei folgendes gilt:
 - JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl
 - MM ist die 2-stellige Monatszahl
 - DD ist die 2-stellige Tageszahl.

- Das GültigBis-Datum (FC6)) muss mit der letzten monatlichen Meldung eines Entscheids einmalig geliefert werden. Für aktive Entscheide im ELReg ohne GültigBis-Datum, die in einer monatlichen Lieferung nicht enthalten sind, entsteht eine Plausibilitätsverletzung. Das gleiche gilt, wenn EL-Bezüge für eine verstorbene Person gemeldet werden.
- 4022.21 Eingestellte EL-Leistungen (nicht beendet) aufgrund Einforderungen von Belegen, Erbschaft, etc. müssen mit einem «validTo» dem ELReg als beendet gemeldet werden. Sollte nach den erfolgten Abklärungen die EL-Leistung mit der gleichen Fallberechnung (Einnahmen und Ausgaben) wieder aufgenommen werden, kann der Entscheid wieder ohne «validTo» gemeldet werden.
- 4022.30 Bei der einmaligen Meldung von ablehnenden Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. u.a. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).
- Wenn in einem bestehenden Fall ohne gesonderte Berechnung fallrelevante Faktoren (z. Bsp. Wohnsituation, finanzielle Aspekte, Abgang einer an der EL beteiligten Person des Falls) ändern, führt dies nach einer Neubeurteilung beim Entscheidgrund FC4 nicht zu einer Neuanmeldung (Code = 1) sondern zu einer Neuberechnung (FC4 = 2 (Neuberechnung)).
- Wenn in einem bestehenden Fall mit gesonderter Berechnung ein Abgang wegen einem Todesfall einer an der EL beteiligten Person des Falls stattfindet, führt dies zu Beendigungen der bisherigen Entscheide der gesonderten Berechnung (FC2 = 3 (keine EL-Berechtigung wegen Abgang)) sowie zu folgenden Codes für die Entscheidgründe (FC4):
 - Bei der verstorbenen Person: FC4 = 4 (Todesfall)
 - Bei den übrigen Personen: FC4 = 6 (Andere).
- 4022.51 Sobald eine EL-Stelle Kenntnis über den Hinschied einer Person hat, welche in der EL-Berechnung eingeschlossen ist, ist der betreffende Entscheid oder Geschäftsfall mit einem «validTo» des Todesmonats zu beenden. Laufende Abklärungen Seitens der EL-Stelle werden im ELReg nicht abgebildet, weswegen die Beendigung unverzüglich zu erfolgen hat.
- 4022.60 Bei der einmaligen Meldung von abschlägigen Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).
- 4022.70 Die EL-Zweigstelle (FC37) wird nur im Kanton Zürich, wo nebst der Kantonalen Ausgleichskasse diverse ZH-Gemeinden für die Prüfung und Festsetzung der EL-Leistung verantwortlich sind, gemeldet. Gemeldet wird dabei die BFS-Gemeindenummer der entsprechenden ZH-EL-Stellen-Gemeinde. Die Kantonale Ausgleichskasse meldet immer den Wert 9999.
- 4022.80 Bei einer gesonderten Berechnung, wo immer zwei Entscheide gemeldet werden, ist mit Entscheid-Id des Partnerentscheids (FC42) die Entscheid-Id des Partners (decisionId (FC36)) zu melden.
- 4022.90 Mit Datum Eingang EL-Gesuch (FC45) ist jenes Datum zu melden, wo das ausgefüllte amtliche Anmeldeformular bei der EL-Stelle oder einer ihr angehörenden Aussenstelle (Zweigstelle, Gemeinde, etc.) eingegangen ist. Das Datum Eingang EL-Gesuch muss nur gemeldet werden, wenn es sich um eine Neuanmeldung (Entscheidgrund (FC4) = 1) handelt.
- 4022.91 Werden während der Bearbeitungsdauer Vorschussleistungen gemäss Art. 21 ELV ausgerichtet, so sind diese dem ELReg nicht zu melden sondern erst dann, wenn über Anspruch und Höhe der Leistung verfügt wurde.

4022.100 Der Meldungstyp Entscheid «decisionType» enthält je nach angwandtem Recht unterschiedliche Variablen. Unterschieden wird dabei mit «decisionRef0» = altes Recht und «decisionRef1» = neues Recht. Details dazu sind in der Etude détailée format XML [8] geregelt.

4.3 Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType

4.3.1 Variablenbeschreibungen

Aufgehoben

4.4 Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType

4.4.1 Variablenbeschreibungen

4041.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC7	4042.10	amountNoHC	EL-Betrag ohne Prä-	EL-Betrag ohne Prä-
			mienvergütung	mienvergütung
FC8	4042.20	amount-	EL-Betrag mit Prämi-	EL-Betrag mit Prämi-
		WithHC	envergütung	envergütung
FC9	4042.30	elLimit	Begrenzung EL-	Begrenzung EL-
			Betrag	Betrag. Bei gewissen
				Sonderfällen werden
				die EL begrenzt
				(Sonderfälle, Plafo-
				nierung). Das ELReg
				muss dazu folgende
				Informationen erhal-
				ten:
				0 = keine Begren-
				zung
				1 = Begrenzung
				2 = Begrenzung Mini-
				malgarantiefall

Tabelle 7: Variablen Meldungstyp EL-Beträge

4.4.2 Erläuterungen

- Wenn der EL-Betrag ohne Prämienvergütung (FC7) 0 ist, handelt es sich um Fälle ohne EL-Anspruch jedoch mit Anspruch auf eine KV-Prämienvergütung.
- Im Rahmen der Plausibilitäten werden die EL-Beträge ohne und mit Prämienvergütung überprüft. Der Grund dafür ist der, dass die Prämienvergütung möglicherweise nicht oder falsch geliefert wird, was zwingend überprüft werden muss.
- Wenn die Begrenzung des EL-Betrags (FC9, elLimit) den Wert 0 hat, so existiert keine Begrenzung des EL-Betrags.

Falls der Code den Wert 1 hat, wird der EL-Betrag bei ausländischen Staatsangehörigen gemäss WEL 2450.01 [1] begrenzt. Die Begrenzung erfolgt auf Stufe Entscheid.

Mit Code 2 wird angezeigt, dass der EL-Betrag begrenzt ist und es sich um einen Minimalgarantiefall handelt. Minimalgarantiefälle sind EL-Fälle, bei denen der

Ausgabenüberschuss kleiner ist als die durchschnittliche Krankenversicherungsprämie (KV-Prämie). Diese Fälle erhalten nach dem alten Recht im Normalfall die gesamte durchschnittliche KV-Prämie und werden im Feld FC9 mit dem Code 0 (keine Begrenzung) gemeldet . Es gibt aber EL-Stellen, die einen tieferen Betrag als die durchschnittliche KV-Prämie ausrichten, wodurch im Feld FC9 der Code 2 (Begrenzung Minimalgarantiefall) zu melden ist.

Nach dem neuen Recht entspricht die EL-Mindeshöhe der höchsten Prämienverbilligung, die der Kanton für Personen ohne EL- oder Sozialhilfeanspruch festgelegt hat, mindestens jedoch 60% der Durchschnittsprämie (Art. 9 Abs. 1 ELG). Bei Personen, bei denen sowohl der Ausgabenüberschuss wie auch die tatsächlichen Krankenversicherungsprämie (E25) unter dem höheren dieser Beträge liegen, entspricht der Gesamtbetrag der jährlichen EL lediglich dem Betrag der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie oder dem Ausgabenüberschuss, falls dieser höher ist als die tatsächliche Krankenversicherungsprämie (Rz 3720.04 WEL). Es gibt somit Fälle, in denen die garantierte EL-Mindesthöhe unter dem Betrag der Prämienverbilligung oder Durchschnittsprämie liegt.

Zur Information: Bei den Minimalgarantiefällen ist der EL-Betrag ohne KV-Prämie (FC7) Null. Dieser Betrag lässt sich mit den vorhandenen Elementen berechnen (siehe dazu auch Anhang 7.1.4).

In Fällen, in denen der Ausgabenüberschuss der EL-Berechnung höher ist als die EL-Mindeshöhe, aber tiefer als der Betrag für die KV-Prämie (tatsächliche Prämie oder Durchschnittsprämie), handelt es sich nicht um einen Minimalgarantiefall und es ist im Feld FC9 der Wert 0 zu melden. Dies gilt auch für Fälle mit «Quotenzuteilung» gemäss Rz 4220.02 WEL.

4.5 Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElements-Type

4.5.1 Variablenbeschreibungen

4051.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC12	3003.10	otherWealth	Andere Vermögen	Andere Vermögen
	3003.20			(neben Grundeigen-
				tum und der selbst-
				bewohnten Liegen-
				schaft)
FC13		divested-	Verzichtetes Vermö-	Betrag des verzichte-
		Wealth	gen	ten Vermögens
FC46		typeOfDi-	Art des Vermögens-	1 = keine gleichwer-
		vestedWealth	verzichts	tige Gegenleistung
				2 = übermässiger
				Verbrauch
FC15	3003.10	otherDebts	Andere Schulden	Andere Schulden
	3003.20			(neben Hypothekar-
				schulden)
FC16	4052.30	wealthDeduc-	Freibetrag Vermögen	Freibetrag des Ver-
5040		tible	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	mögens
FC18		wealthConsi-	Vermögen anrechen-	Massgebendes Ver-
		dered	bar	mögen für die Be-
				rechnung des Ver- mögensverzehrs
FC20	3002.10	wealthIncome	Vormägeneeinkem	Einkommen aus Ver-
FC20	3002.10	wealthincome	Vermögenseinkom- men	mögen, Zinsen auf
			IIICII	Sparguthaben, Wert-
				schriften, Darlehen,
				(brutto) jährlicher Be-
				trag
FC23	3002.10	usufructIn-	Wohnrecht / Nutz-	Wohnrecht / Nutz-
		come	niessung	niessung, jährlicher
				Betrag
FC24		wealthIncome-	Vermögensverzehr	Vermögensverzehr,
		Considered	Betrag	jährlicher Betrag
FC25		wealthIncome-	Vermögensverzehr in	Ansatz für den Ver-
		Rate	%	mögensverzehr in
				Prozent, gerundet
				auf 2 Kommastellen
FC33		vitalNeeds	Lebensbedarf	Lebensbedarf, jährli-
				cher Betrag
FC34	4052.10	Children	Kinderbeteiligung an	Kinderbeteiligung an
			EL	EL Control (Control
				0 = ohne Kinder
				1 = 1 Kind bis 25
				Jahre an EL beteiligt
				2 = 2 Kinder bis 25
				Jahre an EL beteiligt
FC41	4052.20	incomeConsi-	Einkommen anre-	usw. Einkommen anre-
1 041	4002.20	deredTotal	chenbar Total	chenbar Total
FC50		livingSituation	Lebenssituation	0 = Normalfall
000		invingoituation	Loborissiliation	1 = Nutzniessung
<u> </u>	L		1	ı – mutzilicəsuliy

	2 = Mitglied einer Or-
	densgemeinschaft

Tabelle 8: Variablen Meldungstyp Berechnungselemente

4.5.2 Erläuterungen

4052.10 Bei einer gesonderten Berechnung, bei der der eine Partner zu Hause und der andere im Heim leben, ist die Anzahl der an der EL beteiligten Kinder (FC34) nur beim zu Hause lebenden Partner, nicht aber beim im Heim lebenden Partner, anzugeben.

Der Ansprecher (P2 representative = 1) ist nicht Bestandteil der Summe von «Kinderbeteiligung an EL» (FC34 children); auch dann nicht, wenn der Ansprecher die «Lebensbedarfskategorie» (P4 vitalNeedsCategory) «CHILD» enthält.

4052.20 Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst a ELG, jährlich.

Es gelten für die Kalkulation des anrechenbaren Einkommens folgende Grundsätze:

- Gemeinsame Berechnung: Die Freibeträge und die zu berücksichtigenden Prozentsätze der Einkommen richten sich nach dem Gesetz.
- Gesonderte Berechnung: Die Freibeträge pro Entscheid entspricht der Hälfte des Freibetrages für Ehepaare. Es ist davon auszugehen, dass bei einer gesonderten Berechnung normalerweise keine Personen mit IV-Taggeld vorkommen.

Konkret wird das anrechenbare Einkommen wie folgt kalkuliert:

Der Ausdruck rechts muss >= 0 sein, daher FC41 (IncomeConsideredTotal) > max [Par1 *(E6 lucrativeGrossIncome + E28 hypotheticalGrossIncome – Freibetrag (Par2)),0].

Es gilt für den Parameter Par1:

- gesonderte Berechnung: Par1 = 2/3
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par1 = 1, andernfalls Par1 = 2/3.

Es gilt für den Parameter Par2:

- gesonderte Berechnung: Par2 = 750.-
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par2 = 0.-, andernfalls gilt für Par2:
 - 1'000.- (Alleinstehende)
 - 1'500.- (Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Waisen oder mit Kindern).
- 4052.30 Beim Freibetrag für das Vermögen sind die nachfolgend beschriebenen Situationen möglich:

Gemeinsame Berechnung

- Lebensbedarfskategorie "kein Lebensbedarf" (im Heim) (P4 vital-NeedsCategory = 0, NO NEEDS):
 - Freibetrag = 37'500.- (falls erwachsene Person im Heim) oder

- Freibetrag = 15'000.- (falls Kind im Heim)
- Lebensbedarfskategorie "Alleinstehend" (P4 vitalNeedsCategory = 1, ALONE):
 - Freibetrag = 37'500.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- oder
 - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- (alleinstehende Person, welche den Freibetrag eines Kindes hat).
- Lebensbedarfskategorie "Ehepaar" (P4 vitalNeedsCategory = 2, COUPLE):
 - o Freibetrag=60'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) × 15'000.-
- Lebensbedarfskategorie "Waise / Kind" (P4 vitalNeedsCategory = 3, CHILD):
 - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- oder
 - Freibetrag = 37'500.- + FC34 (Anzahl Kinder) × Par3 (Kind, welches den Freibetrag eines Alleinstehenden hat).

Gesonderte Berechnung

• Freibetrag = (60'000.- + (∑Fall FC34 (Anzahl Kinder)) × 15'000.-) / 2

4.6 Meldungstyp Liegenschaft – realPropertyType

4.6.1 Variablenbeschreibungen

4061.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC10		realProperty	Grundeigentum	Grundeigentum, ex- klusive selbstbe-
				wohnte Liegenschaft
FC14		mortgage- Debts	Hypothekarschulden	Hypothekarschulden
FC44		mortgage-	Hypothekarschulden	Hypothekarschulden
		DebtsRealPro-	nicht selbstbewohnt	von nicht selbstbe-
		perty		wohnter Liegenschaft
FC21	3002.10	propertyIn-	Liegenschaftsertrag	Liegenschaftsertrag,
		come		Zinsen aus Miete und
				Pacht brutto jährlich
				(ohne Mietwert)
FC30		mortgageInte-	Hypothekarzins (in-	Betrag Hypothekar
		rest	klusive Baurechtszin-	und Baurechtszins,
			sen)	jährlich
FC31		maintenan-	Gebäudeunterhalt	Kosten Gebäudeun-
		ceFees		terhalt, jährliche
FC32	4062.10	interestFeesE-	Hypothekarzins / Ge-	Anrechenbarer Hypo-
		ligible	bäudeunterhalt	thekarzins und anre-
				chenbare Gebäude-
				unterhaltskosten,
				jährlich

Tabelle 9: Variablen Meldungstyp Immobilien

4.6.2 Erläuterungen

4062.10 Bei einer gesonderten Berechnung müssen, falls beide Ehegatten im Heim oder Spital leben, Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen hälftig aufgeteilt in der Variablen «Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt» (FC32) gemeldet werden. Wenn der Ehegatte zu Hause nicht in der Liegenschaft wohnt, welche einem von beiden gehört, dann müssen die Kosten ebenfalls hälftig aufgeteilt und in der Variablen «Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt» (FC32) gemeldet werden.

4.7 Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType

4.7.1 Variablenbeschreibungen

4071.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC11	4072.10	selfInhabi- tatedProperty	Selbstbewohnte Lie- genschaft	Selbstbewohnte Lie- genschaft, Freibetrag nicht abgezogen
FC17	4072.20	selfInhabi- tatedProperty- Deductible	Freibetrag selbstbe- wohnte Liegenschaft	Freibetrag für die selbstbewohnte Lie- genschaft
FC22	3002.10	rentalValue	Mietwert	Mietwert der eigenen selbstbewohnten Lie- genschaft, jährlich gemäss WEL [1], Rz 3433.02
FC43		mortgage- DebtsSelfinha- bited	Dettes hypothécaires liées à l'immeuble ser- vant d'habitation	Hypothekarschulden von selbstbewohnter Liegenschaft

Tabelle 10: Variablen selbstbewohnte Liegenschaft

4.7.2 Erläuterungen

- 4072.10 Bei einer gesonderten Berechnung ist der Wert der selbstbewohnten Liegenschaft hälftig aufzuteilen und für beide Partner im Feld FC11 (selfInhabitatedProperty) zu melden, auch wenn einer der Partner im Heim lebt.
- Der Freibetrag für eine Liegenschaft bei gesonderter Berechnung eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital leben, ist hälftig auf die beiden Partner aufzuteilen und im Feld FC17 (selflnhabitatedPropertyDeductible) zu melden.

Normalfall: Fr. 112'000.- als Eigentümer einer selbst-bewohnten Liegenschaft (Wert kann ändern).

Spezialfall «Ein Partner lebt nicht zu Hause»: Fr. 150'000.- für die Liegenschaft eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital lebt.

Spezialfall «Empfänger einer Hilflosenentschädigung der AHV, der IV, der UV oder MV»: Fr. 300'000.- (Wert kann ändern). In vielen Fällen kann dieser Spezialfall nicht geprüft werden, da die Existenz einer HE nicht immer geprüft werden kann.

4.8 Meldungstyp Miete – rentsType

4.8.1 Variablenbeschreibungen

4081.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC19	4082.10	grossRental	Bruttomietzins anre- chenbar	Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen
FC26	4082.20	rentCategory	Mietzinsart	Mietzinsart
FC27		rentGrossTotal	Bruttomietzins Total	Gesamter Bruttomiet- zins oder Mietwert für die gesamte Liegen- schaft, jährlich
FC28		rentGrossTo- talPart	Bruttomietzins Anteil	Anteil Bruttomietzins oder Anteil Mietwert für EL-Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich
FC29		maxRent	Mietzinsmaximum	Maximaler Mietzins, jährlicher Grenzbe- trag
FC47	4082.30	rentRegion	Mietzinsregion	1 = Grosszentrum 2 = Stadt 3 = Land
FC48		wheelchairSur- charge	Rollstuhlzuschlag	0 = Nein 1 = Ja
FC49	4082.40	familySize	Familiengrösse	

Tabelle 11: Variablen Meldungstyp Miete

4.8.2 Erläuterungen

- Falls der der anrechenbare Bruttomietzins 0 ist, handelt es sich um gratis wohnende Personen. Mietzinszuschläge für rollstuhlgängige Wohnungen sind in diesem Feld zu melden und nicht im Feld E26 (übrige Ausgaben). Falls eine oder mehrere Personen des Entscheids zu Hause leben (P12 =1), müssen FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) und FC27 (Bruttomietzins Total) zwingend gemeldet werden, auch wenn diese 0 sein sollten.
- 4082.20 Folgende Mietzinsarten sind möglich:
 - 0 = kein Mietzins
 - 1 = Bruttomiete j\u00e4hrlich (Miete + Nebenkosten + evtl. Heizkosten)
 - 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale.
- 4082.30 Mietzinsregion zivilrechtlicher Wohngemeinde oder Aufenthaltsgemeinde gemäss EDI-Verordnung [10].

4082.40 Für diese Variable besteht derzeit kein Verwendungszweck. Es wird den EL-DS empfohlen, einen fixen Wert «1» zu melden.

4.9 Meldungstyp Person – personType

4.9.1 Variablenbeschreibungen

4091.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
P1		vn	AHVN13	AHVN13 der Perso-
				nen 1-n, die durch
				die Verfügung betrof- fen sind
P2	4092.10	representative	Ansprechperson	Anspruchsperson, welche eine EL be- gründet
P3	4092.20	pensionKind	Leistungsart betei-	Leistungsart betei-
	4092.30		ligte Personen	ligte Personen
	4092.40			
P4	4092.50	vitalNeedsCa- tegory	Lebensbedarfskate- gorie	Lebensbedarfskate- gorie
P5	4092.60	maritalStatus	Zivilstand gem. eCH0011	Zivilstand gem. eCH0011 (Daten- standard Personen- daten)
P12	4092.70	housingMode	Wohnsituation	Wohnsituation
P15	4092.100	degreeOfInva- lidity	Invaliditätsgrad in %	
P6 +	4092.90	legalAddress	ZR Wohngemeinde +	Zivilrechtliche Wohn-
P10			Wohnkanton	gemeinde mit BFS-
				Gemeindenummer
				sowie Wohnkanton (addressType)
P11 +	4092.80	livingAddress	Aufenthaltsgemeinde	Aufenthaltsgemeinde
P13	4092.90		+ Aufenthaltskanton	mit BFS-
				Gemeindenummer
				sowie Aufenthalts-
				kanton (address-
				Type)

Tabelle 12: Variablen Meldungstyp Person

4.9.2 Erläuterungen

4092.10 Folgende Codes bezüglich Ansprechperson sind erlaubt:

- 0 = nein (nicht die Ansprechperson)
- 1 = ja (es handelt sich um die Ansprechperson).

Als Ansprecher ist immer eine Person innerhalb eines Entscheides zu melden, welche einen EL-Anspruch begründet

4092.20 Es sind die Codes zur Leistungsart gemäss WL-RR [2], Anhang 7, Element Leistungsart zu verwenden.

Es existieren drei Fälle mit dem alten Leistungscode 56 «Ausserordentliche Doppel-Kinderrente (IV)», welche im Jahr 2001 nicht auf die neu gültigen Codes

überführt wurden und im Rentenregister auch so bestehen (unbekannter Vater) bleiben. Dieser Code ist zu mappen und wie folgt dem ELReg zu melden:

• 56 → 54 – Ausserordentliche IV-Kinderrente (zur Rente des Vaters)

Mit der nächsten Schemaänderung wird dieser Code ins Schema "101-full-decision" aufgenommen

Wenn es sich nicht um eine Leistungsart gemäss WL-RR [2], Anhang 7 handelt (Rente oder Hilflosenentschädigung), gilt das folgende:

- 991 = keine Leistung Altersversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person eine bestimmte Grundleistung der Altersversicherung hätte, wenn sie die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung gemäss WEL [1], Rz 2230.01).
- 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn der verstorbene Ehepartner eine bestimmte Grundleistung der Hinterlassenenversicherung hätte, wenn er die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung gemäss WEL [1], Rz 2230.01).
- 993 = keine Leistung Invalidenversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person eine bestimmte Grundleistung der Invalidenversicherung hätte, wenn sie die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung gemäss WEL [1], Rz 2230.01).
- 994 = IV-Taggeld. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person ein IV-Taggeld erhält.
- 999 = keine Leistung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person gemäss Art. 4 Abs. 1 ELG keine Leistung (Rente, Hilflosenentschädigung, Taggeld) erhält und keine virtuelle Leistung (Codes 991 993) hat. 50902.03 Hat ein EL-Bezüger sowohl eine Rente als auch eine Hilflosenentschädigung, dann ist unter P3 (Leistungsart) die Rente anzugeben und nicht die Codes zur Hilflosenentschädigung gemäss WL-RR [2] Anhang 7.
- 4092.30 Hat die Ansprechperson (representative = 1) keine Rente, sondern eine Hilflosenentschädigung zur IV, dann ist der Code der betroffenen Hilflosenentschädigung zur IV gemäss WL-RR [2], Anhang 7 anzugeben.

Wenn die Ansprechperson weder eine Rente noch eine Hilflosenentschädigung zur IV bezieht, ist einer der Codes 991 – 994 anzugeben.

Bei Ehegatten, welche keine Rente sondern eine Hilflosenentschädigung haben, ist der Code der betroffenen Hilflosenentschädigung gemäss WL-RR [2], Anhang 7 anzugeben.

- 4092.40 Bei Kindern mit mehreren Renten ist der kleinere Code mit der Variable P3 zu melden. In jedem Fall müssen die entsprechenden Renten zusammengezählt werden.
- 4092.50 Folgende Lebensbedarfskategorien sind möglich:
 - 0 = kein Lebensbedarf (im Heim)
 - 1 = Alleinstehend
 - 2 = Ehepaar
 - 3 = Waise/Kind < 11 Jahre
 - 4 = Jugendlicher >= 11 Jahre

Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z.B. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (alleinstehend) aufweisen kann.

4092.60 Zivilstand gemäss eCH-0011 (Datenstandard Personendaten):

- 1 = ledig
- 2 = verheiratet
- 3 = verwitwet
- 4 = geschieden
- 5 = unverheiratet
- 6 = in eingetragener Partnerschaft
- 7 = aufgelöste Partnerschaft
- 9 = unbekannt.

Gemäss ZGB, Art. 94 müssen Brautleute seit 1998 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, siehe auch Rz 3000.19.

4092.70 Es können folgende Wohnsituationen gemeldet werden:

- 1 = zu Hause
- 2 = im Heim
- 4092.80 P11 (Aufenthaltsgemeinde) und P13 (Aufenthaltskanton) müssen nur gemeldet werden, wenn diese abweichend zu P6 (Wohngemeinde) und / oder P10 (Wohnkanton) sind. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Heimaufenthalt vorkommt oder eine umfassende Beistandschaft existiert (Art. 26 ZGB / SR 210)).

Für die Wohn- und Aufenthaltsgemeinden gelten die BFS-Nummern der schweizerischen Gemeinden, und für die Aufenthaltsgemeinden zusätzlich die Gemeindenummern des Fürstentums Lichtenstein:

Vaduz (BFS-Nr.: 7001), Triesen (BFS-Nr.: 7002), Balzers (BFS-Nr.: 7003), Triesenberg (BFS-Nr.: 7004), Schaan (BFS-Nr.: 7005), Planken (BFS-Nr.: 7006), Eschen (BFS-Nr.: 7007), Mauren (BFS-Nr.: 7008), Gamprin (BFS-Nr.: 7009), Ruggell (BFS-Nr.: 7010), Schellenberg (BFS-Nr.: 7011).

Heiden statistischen Grundlagendaten des BSV erfolgt die Verknüpfung der Prämien- und Mietzinsregionen über die BFS-Gemeindenummer. Mit Einführung der Mietzinsregionen per 01.01.2021 (EL-Reform) ist im ELReg-Datenaustausch nicht mehr das Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz³ vom BFS massgebend, sondern der Anhang 1 der EDI-Verordnung [10]. Eine Gemeindefusion mit einer neuen politischen Gemeinde, welche erst nach Redaktionsschluss der EDI-Verordnung genehmigt wird, wird im Anhang 1 nicht enthalten sein und darf im ELReg -Datenaustausch nicht verwendet werden. Dasselbe gilt für unterjährige Gemeindefusionen. Die angepasste EDI-Verordnung mit deren Anhang 1, welche jeweils per 1. Januar in Kraft tritt, ist erstmals im Meldemonat Februar und letztmals im Folgejahr im Meldemonat Januar anzuwenden.

Für die Identifikation der Gemeinde des Wohnobjekts, welches in der EL-Berechnung mit der geltenden Mietzinsregion berücksichtigt wurde, ist mit der Variable P6 «Zivilrechtliche Wohngemeinde / legalAddress» die entsprechende BFS-Gemeindenummer zu melden. Bei Sonderfällen, wo die zivilrechtliche Wohngemeinde nicht mit der Gemeinde des Wohnobjekts übereinstimmt, ist die

³ https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/agvch.html

BFS-Gemeindenummer, für welche in der EL-Berechnung die entsprechende Mietzinsregion berücksichtigt wurde, mit der Variable P11 «Aufenthaltsgemeinde / livingAddress» zu melden. Die Mietzinsplausibilitäten sind so ausgerichtet, dass wenn P6 und P11 gemeldet, die Variable P11 anstelle von P6 hinzugezogen wird.

4092.100 Bei Bezügern, die aufgrund zu kurzer Beitragsdauer keine IV-Rente haben (pensionKind 993, siehe Rz 4092.20), ist der durch die EL-Stelle abgeklärte IV-Grad, welcher Voraussetzung für einen EL-Anspruch ist, zu melden.

4.10 Meldungstyp Adresse – addressType

4.10.1 Variablenbeschreibungen

4101.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
P10+ P13		canton	Wohnkanton resp. Aufenthaltskanton	Wohnkanton resp. Aufenthaltskanton: Kantonskürzel gem. [eCH007: cantonAbbreviation- Type].
P6 + P11		municipality	Wohngemeinde resp. Aufenthaltsgemeinde	Wohngemeinde resp. Aufenthaltsge- meinde: BFS- Nummer der Ge- meinde (abwei- chende nur für Fälle im Heim, in einer Pflegeeinrichtung oder mit umfassen- der Beistandschaft).
P14	4102.20	connectingMu- nicipality	Anschlussgemeinde	Nummer der Anschlussgemeinde (ZH-Gemeindenummer BFS)

Tabelle 13: Variablen Meldungstyp Adresse

4.10.2 Erläuterungen

Die Anschlussgemeinde (P14) wird nur im Kanton Zürich gemeldet. Gemeldet wird dabei die BFS-Gemeindenummer jener ZH-Gemeinde, welche für die Verwaltungskostenentschädigung zu berücksichtigen ist. Die Richtigkeit der gemeldeten BFS-Gemeindenummer liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kantons Zürich.

4.11 Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente – personalCalculationElementsType

4.11.1 Variablenbeschreibungen

4111.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung		
4	4112.100	pension		Wahl zwischen zwei		
				Elementen, je nach- dem ob die Person		
				eine Rente bezieht =		
				pensionType oder		
				nicht = noPension-		
				Type		
E5		hcLcaAllo-	Leistungen gemäss	Leistungen gemäss		
		wance	KVG und VVG	KVG und VVG: Bei-		
				träge der Kranken-		
				versicherung an Hei-		
				maufenthalt (Obliga- torium oder Überobli-		
				gatorium), jährlich		
E6	3002.10	lucrativeGros-	Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen		
LO	0002.10	sIncome	brutto	brutto, vor Abzug al-		
				ler Gewinnungskos-		
				ten und Sozialversi-		
				cherungsbeiträgen,		
				jährlich		
E28	4112.80	hypotheti-	Hypothetisches Ein-	Hypothetisches		
		calGrossIn- come	kommen netto	Netto-Einkommen		
E12	3002.10	totalPension	Total Renten (exkl.	Total aller Renten,		
	4112.10	totali oriolori	AHV/IV	jährlich		
E10	3001.10	IppPension	BVG-Rente	BVG-Rente, jährlich		
	3002.10			. ,		
	4112.20					
E11	3001.10	foreignPension	Ausländische Rente	Ausländische Rente,		
	3002.10			jährlich		
E40	4112.30	- 4h h	Übriga Finkananan	Obvies Cinkspans		
E13	3001.10 3002.10	otherIncomes	Übrige Einkommen	übrige Einkommen, jährlich		
	4112.40			jannon		
E14		IppWithdra-	Betrag Kapitalbezug	Kapitalbezug aus 2.		
		walAmount	aus der 2. Säule	Säule, 0 = kein Kapi-		
				talbezug		
E21	4112.50	patientContri-	Patientenbeteiligung	Codes für die Kate-		
		butionCate-	Kategorie	gorie der Patienten-		
F04	4440.00	gory	Kanadan ara ari aba	beteiligung		
E24	4112.90	hcFlatHelp	Krankenversiche- rungsprämie pau-	Rz 3240.01 WEL		
			schal	INZ JZTU.UT VVEL		
E25	1	hcEffective-	Krankenversiche-	Rz 3240.02 WEL		
		Help	rungsprämie effektiv			
E26	4112.70	otherExpenses	Übrige Ausgaben	übrige anrechenbare		
	4112.71			Ausgaben, jährlich		
E29	4112.110	individualPre-	Kantonale individu-			
		miumReduc-	elle Prämienverbilli-			
E30		tion childrenCosts-	gung Kinderbetreuungs-			
_50		AssistanceNet	konsten netto			
E31		disabledAllo-	Bezüger einer Hilflo-	0 = Nein		
		wanceRecipi-	senentschädigung	1 = Ja		
		ent				

Tabelle 14: Variablen personenbezogene Berechnungselemente

4.11.2 Erläuterungen

- 4112.10 Total aller Renten, inkl. BVG-Rente Feld E10, ausländische Renten Feld E11, andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten).
 - Falls eine hypothetische Rente besteht, muss die Differenz zwischen effektiver und hypothetischer Rente gemeldet werden.
- 4112.20 Anteil der BVG-Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine BVG-Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.
- 4112.30 Anteil der ausländischen Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine ausländische Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.
- Sämtliche übrigen anrechenbaren Einkommen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Verpfründungen, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilten Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind, usw.
- In der EL-Berechnung kommen sowohl die Patientenbeteiligung (E22) als auch die anrechenbare Heimtaxe (E20) vor (siehe Kapitel 5.14).

Die Kategorie der Patientenbeteiligung (E21) steht mit den Feldern E19 (Heimtaxe Total), E20 (Heimtaxe anrechenbar) und E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) in folgenden Beziehungen:

- E21 Code = 1: Die Patientenbeteiligung ist Bestandteil der Heimtaxe. D.h. die Felder E19 (Heimtaxe Total) und E20 (Heimtaxe anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung. Der Betrag in Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) muss mit dem Wert 0 gemeldet werden. Falls das optionale Feld E18 (Heimtaxe Patientenbeteiligung) gemeldet wird, muss der entsprechende Wert >0 sein.
- E21 Code = 2: Der Betrag im Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) muss >0 sein. Die Patientenbeteiligung ist nicht Bestandteil der Heimtaxe. D.h. die Felder E19 (Heimtaxe Total) und E20 (Heimtaxe anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung nicht. Falls das optionale Feld E18 (Heimtaxe Patientenbeteiligung) gemeldet wird, muss der entsprechende Wert = 0 sein.
- E21 Code = 3: Die Patientenbeteiligung wird in der EL-Berechnung nicht berücksichtigt, weshalb mit dem Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) der Wert 0 zu melden ist. Die Felder E19 (Heimtaxe Total) und E20 (Heimtaxe anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung nicht.
- Falls eine DS den Wert für die Patientenbeteiligung nicht führt, d.h. den Wert von E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) nicht kennt, ist der Wert von E22 mit 0 anzugeben. Dies ist notwendig, da E22 ein obligatorisch zu meldendes Feld ist. Falls E22 mit dem Wert 0 gemeldet wird, darf E21 (Patientenbeteiligung Kategorie) nicht den Code 2 (zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL) enthalten.

⁴ Bei «pension» handelt es sich nicht um eine Variable, sondern um ein Element, welches Variablen enthält.

Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, usw. Mehrkosten für rollstuhlgängige Wohnungen sind nicht in diesem Feld, sondern unter FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) zu melden.

Bei einer gesonderten Berechnung müssen die Ausgaben für geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge **an gemeinsame Kinder** je hälftig auf die beiden beteiligten Ehegatten aufgeteilt und als Teil der gemeldeten Beträge im Rahmen der Variable E26 (Übrige Ausgaben) gemeldet werden.

4112.71 Regelung der Heimtaxen:

- Die tageweise Anrechnung der Heimtaxen beim Eintritts- und Austrittsmonat sind dem ELReg nicht zu melden.
- Stirbt ein EL-Bezüger im Heim, so ist der Todesmonat mit einem «validTo» zu melden.
- Bei Übertritt eines EL-Bezügers von «zu Hause» ins «Heim» ist der 2. Monat des Heimeintritts als «validFrom» zu melden. D.h. der 1. Monat des Heimeintritts wird noch als «zu Hause lebend» gemeldet.
- Bei einem medizinisch notwendigen Heimwechsel k\u00f6nnen f\u00fcr einen gewissen Zeitraum zwei Heimtaxen in der EL-Berechnung ber\u00fccksichtigt werden. Die doppelte Ber\u00fccksichtigung ist nicht an das ELReg zu melden. Stattdessen ist bis zum Ende des Monats, in dem der Heimwechsel erfolgt ist, ausschliesslich die Heimtaxe des alten Heims und ab dem Folgemonat die Heimtaxe des neuen Heims zu melden.
- 4112.80 Hypothetisches Brutto-Einkommen gemäss Art. 14a und 14b ELV [4], jährlich.
- 4112.90 Bei Fällen mit Direktzahlungen an die Krankenkassen kann es vorkommen, dass das Feld E24 (hcFlatHelp, Krankenversicherungsprämie pauschal) einen sehr geringen Betrag oder den Wert 0 aufweist. Dies kann zu einer Plausibilitätsverletzung (PS-012) der Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK) 2 führen.
- 4112.100 Hat eine Person in der EL-Berechnung von Element «pension» keine Einnahmenattribute (AHV-IV-Rente (E2), Hilflosenentschädigung (E3) und Taggelder (E4)), dann ist das Element «noPension» zu melden.
- 4112.110 Die höchste Prämienverbilligung, die der Kanton für die jeweilige Prämienregion und die jeweilige Altersgruppe für Personen festgelegt hat, die weder EL noch Sozialhilfe beziehen (Art. 9 Abs. 2 Bst. a ELG).

4.12 Meldungstyp Rente – pensionType

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die eine Rente beziehen und kommt einmal vor (1, 1). Für Personen, die keine Rente beziehen, wird anstelle des pensionType-Elements ein noPensionType-Element geschickt (vgl. nächstes Kapitel).

4.12.1 Variablenbeschreibungen

4121.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
E1	4122.10	compensation- Office	Rentenauszahlende AK oder andere Stelle	Nummer der AHV- Kasse gemäss www.ahv-iv.info oder 999 für andere Stel- len.
E27		compensatio- nAgency	Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle	Nummer der AHV- Kassen-Zweigstelle gemäss <u>www.ahv-</u> <u>iv.info</u>
E2	3001.10	avsAiPension	AHV-/IV-Rente	AHV/IV-Rente, jähr- lich
E3	4122.20	disabledAllo- wance	Hilflosenentschädi- gung	Hilflosenentschädigung (auch solche zur UV oder MV), jährlich
E4	4122.30	dailyAllowance	Taggelder	Taggelder, jährlich (der Kranken-, IV-, Unfall-, Arbeitslosen- versicherung und EO)

Tabelle 15: Variablen Meldungstyp Rente

4.12.2 Erläuterungen

- 4122.10 Nummer der Kasse, die die AHV- oder IV-Rente zahlt oder 999 für andere Stellen. Es handelt sich nicht um die Durchführungsstelle, die die EL zahlt (diese ist in Feld FC35 (ELStelle) und ggf. in Feld FC37 (EL-Zweigstelle) anzugeben).
- Die Hilflosenentschädigung ist nur zu melden, wenn sie für die EL-Berechnung berücksichtigt wird (d.h. nur bei Heimbewohnern). Es sind die Hilfslosenentschädigungen sowohl der UV als auch der MV einzutragen.
- 4122.30 Taggelder müssen bei einer gesonderten Berechnung immer auf beide Ehepartner hälftig verteilt werden. Dies trifft bei allen Taggeldern zu, auch bei solchen der Krankenversicherung.

Von der Zusammenrechnung und hälftigen Aufteilung sind ausgenommen:

- Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung an den Heim- oder Spitalaufenthalt.
- Hilflosenentschädigungen, sofern sie überhaupt als Einnahme angerechnet werden.

4.13 Meldungstyp keine Rente – noPensionType

4.13.1 Variablenbeschreibungen

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die keine Rente beziehen.

4131.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez. Bezeichnung		Beschreibung
		noPension	noPension AK	
				aussagt, dass die
				Person keine Rente
				bezieht. In einem sol-
				chen Fall muss P3
				den Wert 999 (keine
				Leistung) enthalten.

Tabelle 16: Variablen Meldungstyp keine Rente

4.14 Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType

4.14.1 Variablenbeschreibungen

4141.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
E15		resi- denceCosts- Lodging	Heimtaxe Hotellerie	Heimtaxe Hotellerie, jährlich
E16		resi- denceCost- sCare	Heimtaxe Pflege	Heimtaxe Pflege, jährlich
E17		resi- denceCosts- Assistance	Heimtaxe Betreuung	Heimtaxe Betreuung, jährlich
E18	4112.50	resi- denceCost- sPatientContri- bution	Heimtaxe Patienten- beteiligung	Heimtaxe Patienten- beteiligung, jährlich
E19	4112.50 4142.10	resi- denceCost- sTotal	Heimtaxe Total	Total aller Heimta- xen, jährlich (Hotelle- rie, Pflege, Betreu- ung und Patientenbe- teiligung)
E20	4112.50 4112.70 4112.71 4142.20	resi- denceCost- sConsidered	Heimtaxe anrechen- bar	Anrechenbare Heim- taxe, jährlich
E22	4112.50 4112.60 4142.30	residencePati- entContribu- tion	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung, jährlich
E23		residencePati- entExpenses	Persönliche Ausla- gen	Persönliche Ausla- gen für Heimbewoh- ner, jährlich

Tabelle 17: Variablen Meldungstyp Heimtaxe

4.14.2 Erläuterungen

- 4142.10 Effektives Gesamttotal aller Heimtaxen.
- 4142.20 Falls die effektive Heimtaxe grösser ist die maximal anrechenbare Heimtaxe, ist in der EL-Berechnung die anrechenbare Heimtaxe einzusetzen. Andernfalls ist die effektive Heimtaxe zu verwenden.
- 4142.30 Bei der Patientenbeteiligung besteht eine Obergrenze für Beiträge an die Heimtaxen im Rahmen der neuen Regelung zur Pflegefinanzierung 2011.

4.15 Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5)

4.15.1 Variablenbeschreibungen

4151.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	4012.10	businessCa-	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbe-
	4012.20	seldRPC		zeichnung
FC2	4022.60	decisionKind	Entscheid	Entscheidart
FC36		decisionId	Entscheid-Id	Eindeutige Identifika- tion eines Entscheids
FC3	4022.10	decisionDate	Verfügungsdatum	Datum an dem der Entscheid verfügt wurde
FC5		validFrom	GültigVon	Gültig-ab-Datum des Nicht-Anspruchs auf EL im Format JJJJ- MM (JJJJ ist die vier- stellige Jahreszahl, MM ist die zweistel- lige Monatszahl)
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der melden- den EL-Stelle (3-stel- lig)
FC37	4022.70	elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL- Zweigstelle, nur im Kt. ZH Gemeinde- nummer BFS, sonst leer
P1		vn	AHVN13	AHVN13 der Perso- nen 1-n, die durch die Verfügung betrof- fen sind

Tabelle 18: Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente

4.16 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

4.16.1 Variablenbeschreibungen

4161.10

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	4012.10	businessCa-	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbe-
	4012.20	seldRPC		zeichnung
FC36		decisionId	Entscheid-Id	Eindeutige Identifika-
				tion eines Entscheids
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der melden-
				den EL-Stelle (3-stel-
				lig)
FC37	4022.70	elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-
				Zweigstelle, nur im
				Kt. ZH Gemeinde-
				nummer BFS, sonst
				leer
C1	4162.10	actionKind		Typ der Meldung

Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

4.16.2 Erläuterungen

4162.10 Der Typ der Meldung wird durch die folgenden Codes festgelegt:

- 0 = Ungültigkeitsmeldung
- 1 = Annullationsmeldung.

Vergabe der EL-Geschäftsfall-Id bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gefällt worden sind

- 5000.10 Die folgende Situation wird von den Durchführungsstellen nicht einheitlich gehandhabt:
 - Das Rentner-Ehepaar Muster mit eigenem Haushalt (Mietwohnung) stellt im 2013 Antrag auf EL.
 - Noch im selben Jahr wird durch die EL-Stelle der Entscheid gefällt, dass das Ehepaar keinen Anspruch auf EL hat (Einnahmenüberschuss) → einheitlicher ablehnender Entscheid.
 - Im Januar 2014 begeben sich Herr und Frau Muster in ein Altersheim und stellen erneut einen Antrag auf EL.
 - Die EL-Stelle entscheidet im März 2014, dass beide Personen ab Januar 2014 Anrecht auf EL haben → gewisse Durchführungsstellen verwenden die gleiche FallId wie in Schritt 2, andere vergeben eine neue FallId.
 - Im Juni 2014 stirbt Herr Muster. Die EL-Zahlungen ab Juli 2014 für Herrn und Frau Muster werden eingestellt → Meldung Abgang einmalig.
 - Im Juli 2014 stellt Frau Muster, welche weiterhin im Altersheim lebt, einen neuen Antrag auf EL.
 - Die EL-Stelle entscheidet im August 2014, dass Frau Muster ab Juli 2014 Anrecht auf EL hat → Meldung positiver Entscheid mit bestehender oder neuer FallId.
- 5000.20 Ehepaare werden in den Fachanwendungen der EL-Stellen üblicherweise als ein Fall mit einer einzigen FallId geführt. Falls dies nicht sein sollte, muss bei den EL-Stellen für den Datenaustausch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-Id generiert und gemeldet werden.
- 5000.30 Die Ansprechpersonen werden über die AHVN13 identifiziert.
- Beim Ableben einer Person wird keine Verfügung über die Einstellung der EL gefällt sondern die EL ohne Entscheid sistiert. Falls die Meldung bezüglich Tod verspätet erfolgt, werden entsprechende Rückforderungen fällig, die nicht Teil des Bestands und somit nicht gemeldet werden.
- 5000.50 Eine Meldung an das ELReg mit einem entsprechenden Datum gültigBis muss in allen Fällen geschehen.

6 Bundesbeitrag an die EL und statistische Datengrundlagen

- Der Verarbeitungsmonat Mai (Meldemonat Juni) wird vom BSV für die Festsetzung der Bundesbeiträge und der Fallpauschale an die Kantone beigezogen.
- 6000.09 Der Verarbeitungsmonat Dezember (Meldemonat Januar) wird vom BSV für statistische Indikatoren, Berechnungen und Schätzungen sowie weitere nationale Auswertungen der EL beigezogen.
- 6000.10 Für die Festsetzung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten gelten die Bestimmungen gemäss WEL [1], Kapitel 7.3.
- Geschäftsfälle, welche aufgrund einer blockierenden Plausibiltätsverletzung gemäss Plausibilisierungshandbuch [7] nicht ins ELReg geladen werden können, werden bei der Festsetzung des Bundesanteils und bei der Ermittlung der Fallzahlen nicht berücksichtigt.

Für die Ausscheidung aller übrigen Geschäftsfälle sind die Bestimmungen gemäss WEL [1], Anhang 17, massgebend.

Für die Ermittlung des Bundesbeitrages hat jeder Kanton die nachfolgenden Qualitätsvorgaben vom BSV, basierend auf den Plausibilisierungen gemäss Plausibilisierungshandbuch [7], einzuhalten. Als Grundwert gelten die Anzahl gemeldeter Geschäftsfälle pro Kanton.

Plausibilisie- rungs-ID	Beschreibung
PI-002	Bei maximal 2% der gemeldeten Geschäftsfälle enstpricht der gemeldete EL-Betrag ohne Prämienvergütung nicht dem kalkulierten EL-Betrag.
PI-008	Bei maximal 2% der gemeldeten Geschäftsfälle entspricht der gemeldete EL-Betrag mit Prämienvergütung nicht dem kalkulierten EL-Betrag.
PI-010	Jedes einzelne anrechenbare Einnahmen- und Ausgabenelement ist 0, sodass die Summe auch 0 ist. Dieser Geschäftsfall wird ausgeschieden.

Tabelle 20: Die Qualitätsvorgaben an die Plausibilitäten

6000.40 Kurzfristige Programm- oder Schnittstellenanpassungen vor den Meldemonaten Januar und Juni sind auf Seiten des ELReg und auf Seiten der Kantone zu unterlassen.

Vorgaben und Ausnahmen dazu werden in der Betriebsgruppe ELReg vereinbart.

7 Anhang

7.1 Fallbeispiele

7.1.1 Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

MM ⁵	G-Id ⁶	E-Id ⁷	gültigVon	gültigBis	Code Ent- scheid	Code Ent- scheidgrund	Status EL-Register
1. MM	ZH11	ZH22555	2014-01		6	1	active
2. bis n-ter	ZH11	ZH22555	2014-01		6	1 E-Id 2	active ZH22555 closed
7. MM	ZH11	ZH22999	2014-07		6	2, 3 oder 5	active
8. bis n-ter	ZH11	ZH22999	2014-07		6	2, 3 oder 5	active
18. MM	ZH11	ZH22999	2014-07	2015-06	3	4	closed

Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

In einem ersten Schritt wird auf den 1.1.2014 ein positiver EL-Entscheid (*Entscheid* = 6, EL-Berechtigung; *Entscheidgrund* = 1, Neuanmeldung) gefällt. Auf den 1.7.2014 wird basierend auf einem Mutationsantrag (*Entscheidgrund* = 2), einer Teuerungsanpassung (*Entscheidgrund* = 5) ein neuer Entscheid gefällt. Dies führt dazu, dass der bisherige erste Entscheid (ZH22555) im ELReg mit dem Status «closed» automatisch beendet wird. Zum Schluss wird im Meldemonat Juli 2015 mit einem gültigBis durch die EL-Stelle ein Abgang gemeldet, so dass der zweite Entscheid (ZH22999) per 2015-06 beendet wird.

Ein Abgang wird gemeldet, indem die Bestandesmeldung ein Datum gültigBis enthält und die Felder *Entscheid* und *Entscheidgrund* mit den entsprechenden Werten gefüllt werden (*Entscheid* = 3, keine EL-Berechtigung wegen Abgang; *Entscheidgrund* = 4, Todesfall).

Da ein GültigBis-Datum nicht die Zukunft gemeldet werden kann, ist die Beendigung des Entscheids ZH22999 per 2015-06 frühestens im Meldemont 2015-07 zu melden. Auch wenn eine EL-Stelle von einer in die Zukunft geplanten Beendigung einer EL-Leistung Kenntnis hat (z. Bsp. geplante Auswanderung des EL-Bezügers), sind die Entscheiddaten bis zum Beendigungsmonat weiterhin in den monatlichen Bestandesmeldungen als offene EL-Leistung zu melden. Bei der Lieferung nach Beendigung der EL-Leistung wird der Entscheid ein letztes Mal mit einem "gültigBis" gemeldet.

7.1.2 Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)

MM	G-ld	E-ld	gültigVon	gültigBis	Code Ent-	Code Ent-	Status
					scheid	scheidgrund	EL-Register

⁵ Meldemonat

⁶ EL-Geschäftsfall-Id

⁷ EL-Entscheid-Id

1. MM	F22	A325119	2014-01	_	1, 2, 4	1	closed
					oder 5		

Tabelle 22: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid

Bei einem ablehnenden Entscheid ist das gültigBis-Datum leer zu lassen. Der Entscheid-Code kann 1 (keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen), 2 (keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen), 4 (Rückzug) oder 5 (Nichteintreten) sein. Beim *Entscheidgrund* handelt es sich um eine Neuanmeldung (Code = 1).

7.1.3 Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung

Im nachfolgenden Beispiel werden verschiedene ablösende Entscheide ohne Unterbruch gezeigt.

ММ	G-ld	E-Id	gültigVon	gültigBis	Code Ent- scheid	Code Ent- scheidgrund	Status EL-Register
1. MM	F44	2012123	2012-01		1, 2, 4 oder 5	1	closed
n-ter MM	F44	2013551	2013-01		6	1	active
	F44	2013551	2013-01		6	1 E-ld:	active
2014- 06	F44	2014888 (Mann)	2014-05		6	2	active
2014- 06	F44	2014889 (Frau)	2014-05		6	2	active
	F44	2014888 (Mann)	2014-05		6	2	active
	F44	2014889 (Frau)	2014-05		6	2	active
später	F44	2014888 (Mann)	2014-05	2015-01	3	4	closed
später	F44	2014889 (Frau)	2014-05	2015-01	3	6	closed
später	F44a	2015333	2015-02		6	2	active
	F44a	2015333	2015-02		6	2	active
später	F44a	2015333	2015-02	2015-12	3	4	closed

Tabelle 23: Fallbeispiel gesonderte Berechnung

Im Rahmen des ersten Entscheides (ablehnender Entscheid) im Januar 2012 nehmen die Merkmale *Entscheid* und *Entscheidgrund* die bekannten Werte an.

Im Januar 2013 wird basierend auf einem Initialantrag (*Entscheidgrund* = 1) ein positiver Entscheid gefällt (*Entscheid* = 6).

Per Mai 2014 wird Aufgrund eines Heimeintritts einer oder beider Person(en) eine gesonderte Berechnung mit zwei Entscheiden vorgenommen. Der bisherige Entscheid (2013551) wird im ELReg mit dem Status «closed» automatisch beendet.

Mit Hinschied des Mannes im Januar 2015 werden beide Entscheide per Januar 2015 mit der Meldung "gültigBis = 2015-01" beendet. Der Entscheid der überlebenden Frau enthält den Code Entscheidgrund 6 (=Andere).

Auf Verlangen der überlebenden Frau erfolgt ab Februar 2015 unter einer neuen EL-Geschäftsfall-ID (F44a) eine Neuberechnung der EL (Entscheid 2015333). Je nach Handhabung der EL-Stelle kann es auch sein, dass keine neue EL-Geschäftsfall-ID verwendet wird sondern der neue Entscheid (2015333) unter der alten EL-Geschäftsfall-ID (F44) gemeldet wird.

Mit Ableben der Frau per Ende 2015 wird der Abgang mit "gültigBis = 2015-12" gemeldet.

7.1.4 Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantierter Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen

<u>Beispiel 1: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV und Vergleich mit Kanton Zürich</u>

Sachverhalt

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1000 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken, welche tiefer liegt als die Durchschnittsprämie von 509 (alles Ansätze im Jahr 2017).

Kalkulation und Meldung an das ELReg

19 290 12 000 6 108 37 398
26 400 8 400

Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register – WL-ELReg Stand: 01.01.2024 318.106.14 d

Total Einnahmen	34 800	34 800
Ausgaben - Einnahmen	2 598	2 598
Mindestgarantie	2 652	6 108
= IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV		
EL-Betrag mit Prämienvergütung:	2 652	6 108
EL-Betrag ohne Prämienvergütung:	0	0

¹⁾ Ausgaben- und Einnahmenelemente analog wie bei Bern (Ansätze 2017)

Tabelle 24: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV

Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 2'652

Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Zürich

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 0

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 6'108.

Beispiel 2: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie

Sachverhalt

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1100 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken.

Kalkulation und Meldung an das ELReg

	Bern
Ausgaben	
Betrag für den allg. Lebensbedarf Bruttomiete Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie) Total Ausgaben	19 290 13 200 6 108 38 598
Einnahmen	

EDI BSV Gültig ab 01.01.2018 Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register – WL-ELReg Stand: 01.01.2024 318.106.14 d

AHV-Rente BVG-Rente	26 400 8 400
Total Einnahmen	34 800
Ausgaben - Einnahmen	3 798
Mindestgarantie	2 652
= IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	
EL-Betrag mit Prämienvergütung:	3 798
EL-Betrag ohne Prämienvergütung:	0

Tabelle 25: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie

Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 3'798.

7.2 Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept

Nachfolgend werden die einzelnen Merkmale (Felder) der Meldungstypen tabellarisch aufgelistet. Pro Feld sind die folgenden Charakteristika aufgelistet:

- 1. Nummer: Eindeutige Nummer des Merkmals (Feldes).
- 2. Bezeichnung: Name des Merkmals.
- 3. Beschreibung: Beschreibung des Merkmals (falls notwendig mit Erklärungen und / oder offenen Aspekten).
- 4. Datentyp: Folgende Datentypen werden zugeordnet:
 - a. Numeric
 - b. String (Beliebige Zeichenfolge, wobei die maximale Länge erst im technischen Konzept festgelegt wird)
 - c. DateTime (Datum und Zeit, wobei die Datumsfelder für die Merkmale *Gültig-Von* und *GültigBis* im Format Monat und Jahr geliefert werden JJJJ-MM)
 - d. Datetimeoffset (Periode)
 - e. Money (Auf ganze Frankenbeträge gerundet)
 - f. Bool (für ja / nein Informationen)
- 5. Obligatorisches Merkmal (j/n): Falls n angegeben, ist das Merkmal optional, andernfalls (j) handelt es sich um ein obligatorisch mit Inhalt zu meldendes Merkmal.

7.2.1 Meldungstyp Fall

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-Id businessCaseIdRPC	Geschäftsfall-Id, die von der EL-Stelle für den Datenaustausch vergeben wird	String	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC2	Entscheid decisionKind	1 = keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen 2 = keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen 3 = keine EL-Berechtigung wegen Abgang 4 = keine EL-Berechtigung wegen Rückzug 5 = keine EL-Berechtigung wegen Nichteintreten (z. Bsp. wegen nicht rechtzeitig vorliegendem kompletten Antrag) 6 = EL-Berechtigung 7 = keine EL-Berechtigung wegen zu hohem Vermögen	Numeric	j
FC36	Entscheid-Id decisionId	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC3	Verfügungsdatum decisionDate	Datum der Verfügung durch EL-Stelle	DateTime	j
FC4	Entscheidgrund decisionCause	1 = Neuanmeldung (Verfügung basierend auf Initialantrag) 2 = Neuberechnung (Mutation für ein oder mehrere Mitglieder eines Falls basierend auf Mutationsantrag) 3 = Teuerungsanpassung (Mutation für alle Fälle) 4 = Todesfall 5 = Periodische Überprüfung / Revision 6 = Andere 7 = Auslandaufenthalt 8 = Meldepflichtverletzung	Numeric	j
FC5	GültigVon validFrom	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	j
FC6	GültigBis validTo	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	n
FC7	EL-Betrag ohne Prämienvergütung amountNoHC	EL-Betrag ohne Krankheitskosten, exklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich 0 = Fälle, die nur Anspruch auf KV- Prämienvergütung oder kein EL-Anspruch haben	Money	j
FC8	EL-Betrag mit Prämienvergü- tung amountWithHC	EL-Betrag ohne Krankheitskosten, inklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich	Money	j
FC9	Begrenzung EL-Betrag elLimit	Information zur Begrenzung des EL- Betrags (Sonderfälle, Plafonierung) 0 = keine Begrenzung 1 = Begrenzung 2 = Begrenzung Minimalgarantiefall	Numeric	j
FC10	Grundeigentum realProperty	Grundeigentum exklusiv selbstbewohnte	Money	j
FC11	Selbstbewohnte Liegenschaft selfInhabitedProperty	Liegenschaft Selbstbewohnte Liegenschaft, Freibetrag nicht abgezogen	Money	j
FC12	Andere Vermögen otherWealth	Andere Vermögen (Sparguthaben, Wertschriften, Barschaft, Lebensversicherung, Viehhabe, Fahrhabe)	Money	j
FC13	Verzichtetes Vermögen divestedWealth	Nettovermögensverzicht	Money	j
FC14	Hypothekarschulden mortgageDebts	Hypothekarschulden	Money	j
FC15	Andere Schulden otherDebts	Andere Schulden	Money	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC16	Freibetrag Vermögen wealthDeductible	Freibetrag Vermögen	Money	j
FC17	Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft selfInhabitedPropertyDeductible	Freibetrag für selbstbewohnte Liegen- schaft	Money	j
FC18	Vermögen anrechenbar wealthConsidered	Für die Berechnung des Vermögensverzehrs anrechenbares Vermögen	Money	j
FC19	Bruttomietzins anrechenbar grossRental	Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen	Money	j
FC20	Vermögenseinkommen wealthIncome	Zinsen auf Sparguthaben, Wertschriften, Darlehen (brutto), jährlich	Money	j
FC21	Liegenschaftsertrag propertyIncome	Zinsen aus Miete und Pacht brutto, ohne Mietwert, jährlich	Money	j
FC22	Mietwert ⁸ rentalValue	Mietwert der eigenen selbstbewohnten Wohnung, jährlich	Money	j
FC23	Wohnrecht / Nutzniessung usufructIncome	Ertrag aus Wohnrecht und Nutzniessungs- vermögen, jährlich	Money	j
FC24	Vermögensverzehr Betrag wealthIncomeConsidered	Betrag Vermögensverzehr, jährlich	Money	j
FC25	Vermögensverzehr in % wealthIncomeRate	Ansatz für den Vermögensverzehr in Prozent (gerundet auf 2 Dezimalstellen)	Numeric	j
FC26	Mietzinsart rentCategory	 0 = kein Mietzins 1 = Jährlicher Bruttomietzins (Nettomietzins + Nebenkosten + evtl. Heizkostenpauschale) 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale 	String	j
FC27	Bruttomietzins Total rentGrossTotal	Bruttomietzins oder Mietwert für die ganze Wohnung, jährlich	Money	j
FC28	Bruttomietzins Anteil rentGrossTotalPart	Bruttomietzins oder Mietwert für EL- Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich	Money	j
FC29	Mietzinsmaximum maxRent	Maximaler Mietzins, Grenzbetrag, jährlich	Money	j
FC30	Hypothekarzins (inklusive Baurechtszinsen) mortgageInterest	Effektiver Hypothekar- und Baurechtszins, jährlich	Money	j
FC31	Gebäudeunterhalt maintenanceFees	Kosten für Gebäudeunterhalt, jährlich	Money	j
FC32	Hypothekarzins / Gebäudeun- terhalt interestFeesEligible	Anrechenbarer Hypothekarzins und anre- chenbare Gebäudeunterhaltskosten, jähr- lich	Money	j
FC33	Lebensbedarf vitalNeeds	Lebensbedarf jährlich bei Heimberechnung = 0	Money	j
FC34	Kinderbeteiligung an EL children	0 = ohne Kinder bis 25 Jahre 1 = 1 Kind bis 25 Jahre an EL beteiligt 2 = 2 Kinder bis 25 Jahre an EL beteiligt etc.	Numeric	j
FC35	ELStelle elOffice	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle elAgency	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS- Gemeindenummer)	Numeric	n

⁸ Mietwert gemäss WEL [1], Rz 3433.02

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC41	Einkommen anrechenbar Total IncomeConsideredTotal	Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. a ELG, jährlich	Money	j
FC42	Entscheid-Id des Partner-Ent- scheids decisionIdPartnerDecision	Dieses Feld ist nur zu liefern, falls es sich beim Entscheid um eine gesonderte Be- rechnung handelt. In einem solchen Fall ist die Entscheid-Id (decisionId (FC36)) des Partners zu melden.	String	n
FC43	Hypothekarschulden selbstbe- wohnt mortgageDebtsSelfinhabited	Hypothekarschulden von selbstbewohnter Liegenschaft	Money	j
FC44	Hypothekarschulden nicht selbstbewohnt mortgageDebtsRealProperty	Hypothekarschulden von nicht selbstbe- wohnter Liegenschaft	Money	j
FC45	Datum Eingang EL-Gesuch requestDateOfReceipt	Datum in Format JJJJ-MM-TT	DateTime	n
FC46	Art des Vermögensverzichts typeOfdivestedWealth	1 = keine gleichwertige Gegenleistung (noEquivalentCompensation) 2 = übermässiger Verbrauch (excessively-Consume)	Numeric	n
FC47	Mietzinsregion rentRegion	1 = Grosszentrum (bigCity) 2 = Stadt (city) 3 = Land (country)	Numeric	j
FC48	Rollstuhlzuschlag wheelchairSurcharge	0 = Nein (false) 1 = Ja (true)	Numeric	j
FC49	Familiengrösse familySize	Familiengrösse (inkl. Familienmitglieder ausserhalb der EL-Berechnung) 1 = 1 Familienmitglied 2 = 2 Familienmitglieder etc.	Numeric	j
FC50	Lebenssituation livingSituation	0 = Normalfall (normal) 1 = Nutzniessung (usufructuary) 2 = Mitglied einer Ordensgemeinschaft (congregation)	Numeric	j

Tabelle 26: Merkmale Meldungstyp Fall

7.2.2 Meldungstyp Person

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
P1	AHVN13 vn	AHVN13 (d.h. 1 - n) der durch die Verfügung betroffenen Personen	Numeric	j
P2	Ansprechperson representative	0 = nein 1 = ja	Bool	j
Р3	Leistungsart beteiligte Personen pensionKind	Codes gemäss WL-RR [2], Anhang 7, Element Leistungsart. Wenn keine Leistungsart gemäss WL-RR: 991 = keine Leistung Altersversicherung 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung 993 = keine Leistung Invalidenversicherung 994 = IV-Taggeld 999 = keine Leistung	Numeric	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
P4	Lebensbedarfskategorie vitalNeedsCategory	0 = Kein Lebensbedarf (im Heim), (NO_NEEDS) 1 = Alleinstehend (ALONE) 2 = Ehepaar (COUPLE) 3 = Waise/Kind (<11 Jahre), (CHILD) 4 = Jugendlicher (>=11 Jahre), (TEENAGER) Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z. Bsp. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (Alleinstehend) aufweisen kann.	String	j
P5	Zivilstand gemäss eCH- 0011 (Datenstandard Personendaten) maritalStatus	1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = unverheiratet 6 = in eingetragener Partnerschaft 7 = aufgelöste Partnerschaft 9 = unbekannt	Numeric	j
P6	ZR Wohngemeinde municipality (le- galAddress)	Zivilrechtliche Wohngemeinde, BFS- Gemeindenummer	Numeric	j
P10	Wohnkanton canton (legalAddress)	Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: cantonAbbreviationType]	String	j
P11	Aufenthaltsgemeinde municipality (livingA-ddress)	Abweichend zu P6 (wenn u.a. im Heim oder mit umfassender Beistandschaft (Art. 26 ZGB / SR 210)), BFS-Gemeindenummer	Numeric	n
P12	Wohnsituation housing Mode	1 = zu Hause 2 = im Heim	String	j
P13	Aufenthaltskanton canton (livingAddress)	Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: cantonAbbre-viationType]	String	n
P14	Anschlussgemeinde connectingMunicipality	Nummer der ZH-Anschlussgemeinde, BFS- Gemeinde-Nummer gemäss [eCH-0007:municipa- lityIdType]	Numeric	n
P15	Invaliditätsgrad degreeOfInvalidity	Invaliditätsgrad in %	Numeric	n

Tabelle 27: Merkmale Meldungstyp Person

7.2.3 Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
E1	Rentenauszahlende AK oder andere Stelle compensationOffice	AK-Nummer gemäss <u>www.ahv-iv.ch</u> (Bsp. für AK Bern = 2) oder 999 für andere Stellen	Numeric	n
E27	Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle compensationAgency	Nummer der AHV-Zweigstelle gemäss <u>www.ahv-iv.ch</u> (Bsp. für AHV-Zweigstelle Stadt Bern = 38)	Numeric	n
E2	AHV-/IV-Rente avsAiPension	AHV-/IV-Rente, jährlich	Money	j
E3	Hilflosenentschädigung disabledAllowance	Jahresbetrag der Hilflosenentschädigung, nur wenn sie für die EL-Berechnung angerechnet wird (d.h. nur bei Heimbewohnern), jährlich	Money	j
E4	Taggelder dailyAllowance	Taggelder (der Kranken-, IV-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, EO), jährlich	Money	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
E5	Leistungen gemäss KVG und VVG hcLcaAllowance	Beiträge der Krankenversicherung an Heimaufenthalt (Obligatorium und Überobligatorium), jährlich	Money	j
E6	Erwerbseinkommen brutto lucrativeGrossIncome	Erwerbseinkommen brutto vor Abzug aller Gewin- nungskosten und Sozialversicherungsbeiträgen, jähr- lich	Money	j
E28	Hypothetisches Ein- kommen netto hypotheticalGrossIn- come	Hypothetisches Einkommen gemäss Art. 14a und 14b ELV, jährlich	Money	j
E12	Total Renten (exkl. AHV/IV (E2)) totalPension	Total aller Renten, inkl. "E10-BVG-Rente", "E11-Ausländische Renten", andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten), jährlich	Money	j
E10	BVG-Rente IppPension	Davon (E12) BVG-Rente, jährlich. Wenn bekannt, dass keine BVG-Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden.	Money	n
E11	Ausländische Rente foreignPension	Davon (E12) Ausländische Rente, jährlich. Wenn be- kannt, dass keine Ausländische Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden.	Money	n
E13	Übrige Einkommen otherIncomes	Alle übrigen anrechenbaren Einnahmen, jährlich: Alle Einnahmen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Verpfründung, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilten Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind etc.	Money	j
E14	Betrag Kapitalbezug aus der 2. Säule IppWithdrawalA- mount	0 = kein Kapitalbezug (muss in einer zukünftigen Weisung enthalten sein)	Money	j
E15	Heimtaxe Hotellerie residenceCostsLodging	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E16	Heimtaxe Pflege residenceCostsCare	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E17	Heimtaxe Betreuung residenceCostsAs-sistance	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E18	Heimtaxe Patienten- beteiligung residenceCostsPatient- Contribution	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E19	Heimtaxe Total residenceCostsTotal	Total Hotellerie, Pflege, Betreuung und Patientenbeteiligung, jährlich	Money	j
E20	Heimtaxe anrechen- bar residenceCostsConsi- dered	In der EL-Berechnung berücksichtigte Heimtaxe, jähr- lich	Money	j
E21	Patientenbeteiligung Kategorie patientContribution- Category	Patientenbeteiligung: 1 = Bestandteil der Heimtaxe (in E19 und E20 enthalten) 2 = zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL (in E19 und E20 nicht enthalten. Auszuweisen in E22) 3 = nicht in EL-Berechnung (in E19, E20 und E22 nicht enthalten)	String	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
E22	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung residencePatientCon- tribution	Jährlicher Betrag	Money	j
E23	Persönliche Auslagen residencePatientExpenses	Persönliche Auslagen für Heimbewohner, jährlich	Money	j
E24	Krankenversiche- rungsprämie pauschal hcFlatHelp	Jährlich	Money	j
E25	Krankenversiche- rungsprämie effektiv HCEffectiveHelp	(Optionales Feld), jährlich	Money	j
E26	Übrige Ausgaben otherExpenses	Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, jährlich: Alle Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, etc.	Money	j
E29	Individuelle Prämien- verbilligung individualPremiumRe- duction	Kantonale individuelle Prämienverbilligung	Money	j
E30	Kinderbetreuungskosten netto childrenCostsAssistanceNet	Netto-Betreuungskosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern unter 11 Jahren	Money	n
E31	Bezüger einer Hilflosenentschädigung disabledAllowanceRecipient	0 = Nein (false) 1 = Ja (true)	Numeric	j

Tabelle 28: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente

7.2.4 Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = Code 1, 4 oder 5)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-Id caseIdRPC	Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird	String	j
FC2	Entscheid decisionKind	Bei abgelehnten Entscheiden sind nur die Codewerte 1, 4 oder 5 möglich.	Numeric	j
FC36	Entscheid-Id decisionId	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC3	Verfügungsdatum decisionDate	Datum der Verfügung durch EL-Stelle	DateTime	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
FC5	GültigVon validFrom	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	j
FC35	ELStelle elOffice	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle elAgency	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS- Gemeindenummer)	Numeric	n
P1	AHVN13 vn	AHVN13 (d.h. 1-n) der durch die Verfügung betroffene Person	Numeric	j

Tabelle 29: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente

7.2.5 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obliga- torisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-Id caseIdRPC	Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird	String	j
FC36	Entscheid-Id decisionId	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC35	ELStelle elOffice	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle elAgency	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS- Gemeindenummer)	Numeric	n
C1	Typ actionKind	0 = Ungültigkeitsmeldung 1 = Annullationsmeldung	Numeric	j

Tabelle 30: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen